



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
109 (1899)**

48 (17.2.1899) Erstes Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-77600](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-77600)

General-Anzeiger



Telegraph-Adresse:
„Journal Mannheim.“
In der Postliste eingetragen unter
Nr. 2870.
Abonnement:
60 Pfg. monatlich.
Bringerlohn 10 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postauf-
schlag M. 2.30 pro Quartal.
Inserate:
Die Colonnen-Beile 20 Pfg.
Die Zeilen-Beile 60 Pfg.
Einzel-Nummern 8 Pfg.
Doppel-Nummern 6 Pfg.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgegend.

(Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(109. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Größte und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgegend.

Verantwortlich:
für den politischen u. allg. Theil:
Graf Otto Kopp.
für den lokalen und prov. Theil:
Graf Müller.
für den Interentenheil:
Carl Wpfl.
Notationsdruck und Verlag der
Dr. S. Haas'schen Buch-
druckerei.
(Erlte Mannheimer Appograph.
Anstalt.)
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigenthum des kaiserlichen
Bürgerhospitals.)
Sämmtlich in Mannheim.

Nr. 48.

Freitag, 17. Februar 1899.

E 6, 2

(Telephon-Nr. 218.)

Erstes Blatt.

Präsident Faure.

Mit seiner Regierung, und ganz besonders mit seinen Präsi-
denten, hat Frankreich wenig Glück. Einer der edelsten, den die
allgemeine Gunst des Volkes trug, Sidi Carnot, fiel unter dem
Dolchmesser eines großmännlichen oder anarchistischen
Mörders; ein anderer, der als einer der tüchtigsten galt, Casimir
Perier, zog sich nach gar zu kurzem Amtsdienst, angewidert von
den politischen Machenschaften und verstimmt jurid. Felix
Faure, ist wie ein Telegramm meldet, gestorben. In den vorhergehenden Tagen
war von seiner Erkrankung nicht die Rede; er erlag einem Schlag-
anfall. (S. Teleg.)

Der aus dem „Volk“ hervorgegangene Präsident, früher
Leberhändler und Inhaber eines großen und ertragsreichen Ge-
schäftes, hat als Mann an der Spitze des Staates dem begehr-
testen Jubel wenig entsprochen, mit dem er bei seiner Wahl be-
grüßt wurde. Wie es scheint, hat Herr Faure den Hauptaccent
auf etwas gelegt, das er früher nicht kannte, das er als Staats-
oberhaupt pflegen zu müssen für seine Pflicht ansah, auf die
Ehrfurcht. In dem großen Dreyfus-Piquart-Prozesse, der die
Tiefen der französischen Volksseele in so unheilvoller Weise auf-
gewühlt hat, in dem großen Kampfe zwischen militärischen und
bürgerlicher Gewalt war von dem französischen Präsidenten
überhaupt wenig die Rede; man suchte ihn wohl oft, man hätte
einen Ketter aus den Röhren dieser greulichen Wirren enthu-
stisch begrüßt; aber Herr Faure zog sich in einer lästigen Vor-
nehmheit, die seinen Antecedentien so gar nicht entsprach, von
dem zurück, was ganz Frankreich erfüllte. Die Witzblätter
meldeten von der Art seiner ceremoniellen Empfänge, sie schrie-
ben vom König Faure dem Ersten, sie amüsierten sich darüber,
wie Faure die fremden Fürstlichkeiten am republikanischen Hofe
empfangt, aber ein ernstes Wort von ihm ward kaum vernommen.
Herr Faure spielte eine stille Rolle in dem großen Drama, er war,
was die innere Politik Frankreichs anlangt, noch lebend bereits
tot und beschränkte sich auf ein längliches Nach der Repräsen-
tation nach Kuchin. Man mag es ihm nicht verdenken, daß er es
ablehnte, sich in die Dreyfus-Affäre zu mischen, die so manche
Reputation geknickt und so manchen Ruf schwer geschädigt hat,
aber die passive Rolle, die er spielte, entsprach doch auch gar zu
wenig der Vorstellung von einem französischen Staatsoberhaupt.
Durch Negation, durch Nichttheilnahme und kühle Zurückhaltung
können denn doch die Wunden nicht geheilt werden, an denen
das politische Leben unseres großen Nachbarvolkes krankt. Von
anderer Seite wird freilich behauptet, über die Rolle Faure's
in der Dreyfus-Affäre seien die Akten noch nicht geschlossen, man
werde sie in der Enquete der Strafkammer des Kassationshofes
finden. Jedenfalls ist er äußerlich wenig hervorgetreten.

Unter Faure's Präsidentschaft haben sich die deutsch-fran-
zösischen Beziehungen auffallend gebessert; aber Faure ist nicht
Schuld daran, auch dies hat er nicht veranlaßt, vielleicht aus
Furcht, seinem hohen Amte irgend etwas zu vergeben. Intime
Beziehungen zu Frankreich empfinden sich vielleicht für seine
Wacht in einem Augenblicke, der die Zukunft dieses Landes den
größten Wechselfällen ausgesetzt zeigt. Die Vernichtung der
richterlichen Autorität hat mit dem Votum der französischen
Kammer, durch welches gegen den Rath der betreffenden Kom-
mission das Revisionsgesetz Dupuy's angenommen worden ist,
einen neuen Fortschritt gemacht. Der Urtheilspruch über Drey-
fus, der nach dem Wunsche der Regierung dem Lande die Ruhe
wiedergeben soll, ist durch dieses Gesetz in die Hände eines Ge-
richtshofes gegeben worden, dessen oberster Vetter nicht mehr in
der Gerechtigkeit die erste und einzige Pflicht des Richters er-
blickt. Man las in den Blättern von allen möglichen „Präsi-
denten“, doch gar zu wenig von dem Haupt des Staates. Und so
wird sein plötzliches Dahinscheiden nicht so gar tief empfunden
werden.

Freilich, die Nothwendigkeit einer Neuwahl, die nunmehr
vor das französische Volk tritt, wird unter den oberschwebenden
Verhältnissen den Kampf der Parteien zu einem noch erbitter-
teren gestalten. Für den orleanistischen oder bonapartistischen
Präsidenten wäre gerade jetzt die richtige Zeit gekommen, wenn
einer von ihnen Muth und Entschlossenheit zu einem Staats-
streiche besäße und eine Anhängerschaft hätte, mit der zu rechnen
wäre. Wahrscheinlich fehlt es an beiden, und so wird weder von
„roi“, noch vom „empereur“ ernstlich die Rede sein können. Die
politische Erregung Frankreichs wird aber noch gesteigert werden;
wir sehen vielleicht wildbewegten Zeiten entgegen. Auf dem
gut vorbereiteten Felde mag der Weizen für liberale Reaktion
und demokratischen Cäsarismus blühen, und die Gefahr eines
Revanchekrieges weicht unter solchen Umständen immer weiter
zurück.

Aus der Budgetkommission.

Ueber den kritischen § 2 der Militärvorlage, welcher die
künftige Friedenspräsenzstärke festsetzt, hat die Budgetkom-
mission des Reichstages beraten, ohne indeß zur Abstimmung
darauf zu gelangen; wegen des Beginns der Plenar Sitzung
mußte die Beratung abgebrochen werden; die Abstimmung

darüber wird, da der Kriegsminister verhindert und die Kom-
mission mit anderen Materien beschäftigt ist, erst heute statt-
finden. § 2 der Militärvorlage lautet:

„Vom 1. Oktober 1890 ab wird die Friedenspräsenzstärke
des deutschen Heeres als Jahresdurchschnittsstärke allmählich der-
artig erhöht, daß sie im Laufe des Rechnungsjahres 1902 die
Zahl von 502 506 Gemeinen, Gefreiten und Obergefreiten er-
reicht und in dieser Höhe bis zum 31. März 1904 bestehen bleibt.
An der Friedenspräsenzstärke sind die Bundesstaaten mit eigener
Militäroverwaltung nach Maßgabe der Bevölkerungsziffer betheiligt.
Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedens-
präsenzstärke nicht in Anrechnung. In offenen Unteroffizier-
stellen dürfen Gemeine nicht verpflegt werden.“

Die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke bejiffert sich im
Ganzen auf 23 277 Mann; der dadurch bedingte Höchstmehr-
bedarf macht etwa 11 000 Mann aus. Die radikale Opposition
hatte dagegen geltend gemacht, daß die Zahl der diensttauglichen
Mannschaften nicht ausreiche. Dieser Einwand fiel gegenüber
der Aufstellung, die der Abg. Bassermann als Referent der
Kommission vorlegte; dieselbe ergab, in runden Zahlen gerechnet,
folgendes Bild:

Die Durchschnittszahl der 1893 bis 1898 jährlich bei der
Musterung als tauglich befundenen Militärfähigen beträgt,
ausschließlich der wegen bürgerlicher Verhältnisse Zurückgestell-
ten und befreiten Tauglichen, sowie der tauglichen Volksschul-
lehrer, 302 000 Mann. — Die Durchschnittszahl der jährlich laut
Ministerial-Erlass-Vertreibung ausgehobenen Militärfähigen
beträgt, einschließlich Nachersatz und Ausschüsse aus der Lande-
bevölkerung für die Marine, 220 000 Mann. Daher ist der jähr-
liche Ueberschuß an tauglichen Militärfähigen 82 000 Mann.
— Davon sind abzurechnen als Ausfall in Folge anderer Be-
urtheilung der Körperbeschaffenheit bei der Aushebung, Tod,
Krankheit, nachträglicher Zurückstellung wegen bürgerlicher Ver-
hältnisse u. dergl. 1000 Mann, sodas ein jährlicher Ueberschuß
von 72 000 Mann verbleibt.

Bezieht sich dieser Ueberschuß — was der ungünstigste
Fall sein würde — auf die drei alljährlich zur Vorstellung ge-
langenden Rekruten-Jahrgänge gleichmäßig, so würden dauernd
an Tauglichen jährlich mehr ausgehoben werden können 24 000
Mann. Erfahrungsgemäß gehört aber von dem Ueberschuß
(72 000 Mann) etwa die eine Hälfte dem jüngsten, die andere
den beiden älteren Jahrgängen an, sodas die Zahl der dauernd
über den Bedarf vorhandenen Tauglichen auf 36 000 Mann
jährlich sich berechnen läßt. In der Begründung zu dem vor-
liegenden Gesetzentwurf ist der Ueberschuß auf nur 30 000 Mann
durchschnittlich angegeben worden, um unermüdeten Ausfällen
Rechnung zu tragen.

Die Etatserhöhungen der Infanterie erfordern 10 408
Mann; dazu kommen 222 Unteroffiziere und 120 Offiziere. Die
Verpflichtung der Bataillone ist zum wesentlichen Theil durch die
zweijährige Dienstzeit verursacht. Namentlich ist die Erhöhung
der Bataillone mit keinem Etat zur Durchführung dieser
Dienstzeit unerlässlich. Mit Recht schloß der Referent dahin,
wer die zweijährige Dienstzeit wolle, müsse in erster Linie auch
für diese Verhältnisse eintreten. — In Folge der Bedeutung
der zweijährigen Dienstzeit für diese Forderungen wandte sich die
Debatte dieser Frage zu. Auf konservativer Seite war die Auf-
fassung geteilt; der Abg. Graf von Stolberg erklärte seine Be-
reitwilligkeit, den Versuch mit der zweijährigen Dienstzeit weiter
zu fördern, und schlug insbesondere vor, die Unteroffizierstellen
zu vermehren, statt weiter dienende, dreijährige Mannschaften zu
gewinnen. Der Abg. Graf Koon war viel ablehnender, seine
Zweifel, daß die zweijährige Dienstzeit sich bewährt habe, seien
noch gewachsen, zumal die neue Dienstzeit mehr koste als die
alte. — Zweimal äußerte sich darüber der Kriegsminister; das
erste Mal dahin: daß die Vorlage die Nachwirkung der zwei-
jährigen Dienstzeit sei; daß man sich in Rücksicht auf die Finanz-
verhältnisse auf das unbedingt Erforderliche beschränkt habe,
und daß die Bewilligung der Forderungen im Interesse der
lokalen Durchführung der zweijährigen Dienstzeit sei. Und
als der Centrumsabgeordnete Gröber dieser Erklärung noch zu
unbestimmt fand, wiederholte der Kriegsminister, daß nicht die
Absicht bestehe, zur vollen dreijährigen Dienstzeit zurückzukehren.
Damit war der Einwand des Abg. Richter, die Regierung wolle
die zweijährige Dienstzeit als Schraube für die Vermehrung der
Mannschaften benutzen, hinfällig; auch der Abg. Frese von der
Freisinnigen Vereinigung stimmte nun dem Kriegsminister zu,
und ohne Widerspruch zu finden, zog nun der Abg. Bassermann
das Fact, daß die Erklärungen des Kriegsministers
über die zweijährige Dienstzeit ausreichend und loyal seien.

Damit war diese Streitpunkt ausgeglichen und so blieben
nur die militärisch-technischen Gesichtspunkte übrig. Und darüber
zeigten sich die Meinungen getheilt. Zunächst wandte sich der
Centrumsabg. Gröber gegen die Verpflichtung der Garderegimen-
ter; weiter vermehrte er das Material über die Abkomman-
dierungen und über die Zahl der Einjährigen. Auf seine Anfrage
theilte General v. d. Boel mit, daß die Zahl der Einjährigen,
die in die geforderten Bataillonsstärken nicht eingerechnet sind,
zwischen 9000 bis 10 000 schwankt. Der Abg. Richter wollte
die Verpflichtung der Grenzbataillone durch Verringerung derselben
im Lande herbeigeführt sehen, und beschwerte sich über den
Wachdienst. Gegen die weitere Verpflichtung der Garderegimen-

ter wandte sich dann noch der Abg. Frese von der Freisinnigen
Vereinigung. Um so wärmer befürwortete der nationalliberale
Abg. Graf Oriola die Erhöhung des Etats der kleinen Bataillone,
die im Interesse der zweijährigen Dienstzeit dringend geboten
ist. Dieser Situation gegenüber schlug der konservative Abg.
Graf Stolberg als Kompromiß vor: auf die Erhöhung der
Etatstärken der Garderegimenter zu verzichten, aber die schwachen
Bataillone und die Grenzbataillone zu verstärken. Der Abge-
ordnete Bassermann, der ebenfalls die zahlreichen
Abkommandierungen verurtheilte, gab darauf dem Kompromiß
die Zustimmung, an der Vorlage für Preußen 2289 Mann zu
streichen und die anderen Kontingente entsprechend zu ver-
mindern. Hierbei wurde abgebrochen. Die Regierung äußerte
sich dazu nicht; wie die anderen Parteien dazu stehen, wird sich
erst heute zeigen. Es besteht indeß die Hoffnung, daß die bis-
herige Opposition keine Verhärterung erhält.

Gestern erwähnte Abg. Dr. Baasche in der Budgetkom-
mission den früheren Vorschlag, den Handel mit denaturirtem
Zucker zu Gunsten der Verfütterung in der Landwirtschaft zu
fördern. Direktor im Reichsamt des Innern Körner erklärte,
zum Zwecke eines erleichterten Absatzes dieses Zuckers sei geplant,
die Herabsetzung der Mengen des Denaturierungsmittels und die
Vereinfachung der Kontrolle, doch seien die betreffenden Ermitt-
lungen noch nicht abgeschlossen. Bei dem Titel „Branntwein-
steuer“ wünscht Dr. Baasche ein besseres und billigeres Denaturierungsmittel zur Steigerung des Verbrauches. Direktor
Körner erwidert, die Frage werde eingehend geprüft, am 2. März
trete eine Konferenz von Sachverständigen zusammen. Wahr-
scheinlich sei Benzol das beste Denaturierungsmittel.

Staatssekretär Dr. Frhr. v. Thielmann stellte bei Be-
rathung der Zölle und Verbrauchssteuern hinsichtlich der Zuder-
steuer die mißverständliche Auffassung einer zwischen ihm und
dem Landwirtschaftsminister herrschenden Differenz richtig.
Der Abgeordnete v. Gröber habe ihn mißverstanden und ihm
Aeußerungen in den Mund gelegt, die er überhaupt nicht ge-
macht habe. Die Konkurrenz des spanischen Zuckers sei vor-
läufig nicht so groß, wie sie von manchen geschätzt werde. Er
halte, wie der Redner ausführlich begründete, die Annahme für
übertrieben, daß bei künftigen Sperrungen Cuba leicht den ganzen
Bedarf Amerikas liefern könne.

Das Handwerkergesetz.

I.

(Rede von Dr. Baasche.)
Jannungen, Jannungsvereine und Jannungsverbände,
Gesellenvereine.
(Schluß.)

Die Mitgliedschaft beginnt für diejenigen, welche zur Zeit
der Errichtung der Jnang das Handwerk betreiben, mit diesem
Zeitpunkte, für diejenigen, welche den Betrieb des Handwerks
später beginnen, mit dem Zeitpunkte der Eröffnung des Betriebs.
Handwerker, welche mehrere Gewerbe betreiben, gehören der-
jenigen Jnang als Mitglieder an, welche für das hauptsäch-
lich von ihnen betriebene Gewerbe errichtet ist.

Mit Erlaß der die Zwangsinnung anordnenden Verfügung
werden die in dem Bezirke der Zwangsinnung bestehenden
Jnangungen, welche Gewerbezweige umfassen, für welche die
Zwangsinnung errichtet ist, geschlossen. Das Vermögen der-
selben geht auf die Zwangsinnung über. Jnangungen, welche außer
den Gewerbezweigen, für welche die Zwangsinnung errichtet ist,
noch andere Gewerbezweige umfassen, bleiben bestehen. Die-
jenigen Mitglieder, welche der Zwangsinnung anzugehören
haben, scheiden kraft Gesetzes aus der bisherigen Jnang aus.

Der Zwangsinnung wie der freien Jnang sind im Wesent-
lichen dieselben Aufgaben wie bisher, Förderung der gemein-
samen gewerblichen Interessen, (Willege des Gemeingeistes,
Aufrechterhaltung und Förderung der Standesehre, Förderung
eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen,
Regelung des Lehrlingswesens) gestellt. Neu ist, daß die Zwangs-
innungen sowohl wie die freien Jnangungen in Zukunft zum
Erlaß von Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens nur
insoweit berechtigt und verpflichtet sind, als die hierüber er-
lassenen besonderen Vorschriften (§§ 103e, 126—132a des
Handwerkergesetzes) und die auf Grund dieser Vorschriften von
der Handwerkskammer getroffenen Bestimmungen dasür noch
Raum und Bedürfnis übrig lassen.

Die freien Jnangungen sind befugt, zur Förderung des Ge-
werbetriebes der Jnangungsmitglieder einen gemeinschaftlichen
Geschäftsbetrieb einzurichten, den Zwangsinnungen dagegen ist
solches nicht gestattet.

Die Kosten der Jnang sind durch Beiträge der Mit-
glieder aufzubringen. Bei den freien Jnangungen ist der Beitrag
für alle Mitglieder gleich hoch bemessen, die Heranziehung zu den
Kosten der Zwangsinnung muß nach der größeren oder ge-
ringeren Leistungsfähigkeit der einzelnen Handwerksbetriebe ge-
schehen. Für Benutzung besonderer Einrichtungen (Fachschulen,
Herbergen, Arbeitsnachweis u. s. m.) dürfen die Jnangungen Ge-
bühren erheben.

Die Verwaltung der Jnang liegt der Jnangversammlung
und dem Jnangvorstande ob.

Die Innungsverammlung besteht nach Bestimmung des Statuts entweder aus allen Innungsmitgliedern oder aus Vertretern, welche von jenen aus ihrer Mitte gewählt werden. Der Vorstand wird von der Innungsverammlung auf bestimmte Zeit mittelst geheimer Wahl gewählt.

Der Vorstand hat die laufende Verwaltung zu führen und die Innung gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Die Innungsverammlung beschließt über alle Angelegenheiten der Innung, deren Wahrnehmung dem Vorstande nicht obliegt. (Haushaltsplan, Jahresrechnung, Regelung des Lehrplans, Jahresrechnung, Regelung des Lehrplans, Jahresrechnung u. a.)

Für alle oder mehrere derselben Aufsichtsbehörde unterstehende Innungen kann ein gemeinsamer Innungsaußschuß gebildet werden. Diesem liegt die Vertretung der gemeinsamen Interessen der beteiligten Innungen ob. Außerdem können ihm Rechte und Pflichten der beteiligten Innungen übertragen werden.

Die Errichtung des Innungsaußschusses erfolgt durch ein Statut, welches von den Innungsverfassungen der beteiligten Innungen zu beschließen ist.

Innungen, welche nicht derselben Aufsichtsbehörde unterstehen, können zu Verbänden zusammenzutreten; der Beitritt ist durch die Innungsverfassung zu beschließen.

Die Innungsverbände haben die Aufgabe, zur Wahrnehmung der Interessen der in ihnen vertretenen Gewerbe die Innungen, Innungsaußschüsse und Handwerkskammern in der Verfolgung ihrer gesetzlichen Aufgaben, sowie die Behörden durch Vorschläge und Anregungen zu unterstützen; sie sind befugt, den Arbeitsnachweis zu regeln, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.

Die bei den Innungsmitgliedern beschäftigten Gesellen (Gehülfen) nehmen an der Erfüllung der Aufgaben der Innung und an ihrer Verwaltung teil, soweit dies durch Gesetz oder Statut bestimmt ist. Sie wählen zu diesem Zwecke den Gesellenausschuß.

Zur Teilnahme an der Wahl des Gesellenausschusses sind bei einem Innungsmitgliede beschäftigte volljährige Gesellen (Gehülfen) berechtigt, welche sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Wählbar ist jeder wahlberechtigte Geselle, welcher zum Amte eines Schöffen fähig ist.

(Das Amt eines Schöffen kann nur von einem Deutschen versehen werden.)

Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Befähigung in Folge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben;
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann;
3. Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.)

Der Gesellenausschuß ist bei der Regelung des Lehrlingswesens und bei der Gesellenprüfung, sowie bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen zu betheiligen, für welche die Gesellen (Gehülfen) Beiträge entrichten oder eine besondere Mithewaltung übernehmen, oder welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind.

In preussischen Abgeordnetenhause wurde das Ausführungsgesetz zum bürgerlichen Gesetzbuch und der Entwurf des preussischen Gesetzes über die fernmündige Gerichtsbarkeit nach längerer Debatte an einen Ausschuss von 28 Mitgliedern überwiesen.

In der Kommission für das Bankgesetz beantragt Müller (Halsbe) das Privatnotenbankens nur im Falle drohenden Notabflusses, der ihnen von der Reichsbank notwendig wird, nicht unter dem Vorworte der Reichsbank distinktion dürfen.

In Hamburg wird die Gefahr eines großen Ausstandes der mit den Schwerkraften vereinigten Hosenarbeiter immer lebhafter.

Der Münchener „Allg. Zig.“ wird aus Berlin geschrieben: Gerüchte von Personalveränderungen werden in den Wandelgängen der Parlamente verbreitet, nicht nur der Reichskanzler Fürst Hohenlohe wird wieder in den diesmal angedeutet freiwillig begehrten Ruhestand versetzt und an seine Stelle Fürst Hohenlohe-Langenburg aus Straßburg hierher gefabelt. Auch der Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein und der Kultusminister Dr. Boffe sollen sich mit Rücktrittsgedanken tragen.

Der deutsche Verlegerverein in allen seinen Verlagswerken und der Verlag des Reichs-Lexikons führen die historisch berechtigten Namen der ungarischen Städte wieder ein. So wird auch Ofen-Pest wieder an die Stelle von Buda-Pest treten.

Ueber die Verfassung des Bundes der Landwirthe schreibt die Münchener „Allgemeine Zeitung“: „An der Tagung des Bundes der Landwirthe betheiligten sich auch viele größere und kleinere ländliche Besitzer aus Süddeutschland. Man gewann den Eindruck, daß die Organisation des Bundes mit der Zeit eine immer geschlossener wird, und daß es ein großer Fehler sein würde, wollte man auf seine Verlesung, namentlich in den politischen Kreisen, rechnen.“

700 Wiener sind unlängst von der römisch-katholischen zur protestantischen Kirche übergetreten. Man sieht in Oesterreich unter dem unmittlerbaren Eindruck, daß dem heutigen Romanismus die religiösen Bedürfnisse des Herzens gleichgültig sind, wenn es sich darum handelt, eine politische Machtstellung zu erreichen oder zu erhalten.

Nach der „D. Z.“ wächst in Frankreich die Zahl der aus der katholischen Kirche austretenden Priester von Tag zu Tag. Allein in dem Seminar des Professors Sabatier in Paris befinden sich über zwanzig ehemalige römische Priester zum Studium der evangelischen Theologie.

In London wird lebhaft gerüht, die französische Flotte wird mit aller Macht gesichtsberest gemacht. Jede Nacht finden vor dem Hafen Versuche mit Torpedogeschossen statt; in den Casés sprechen die Offiziere ohne Rücksicht von einem bevorstehenden Krieg zwischen England und Frankreich.

Aus Kischin wird gemeldet, Zulu Umar, der Führer der aufständigen Kischinenser und die Seele des Aufstandes, sei geödtet oder schwer verwundet.

weisung von Ausländern ist ein Ausfluß eines Landeshoheitsrechtes der einzelnen Bundesstaaten, dessen Ausübung weder nach der Reichsverfassung noch nach Reichsgesetz der Bewusstseinspflicht seitens des Reiches unterliegt. Die Bestimmung des Artikels 4 I der Reichsverfassung, wonach die Fremdenpolizei der Bewusstseinspflicht des Reiches und der Reichsregierung untersteht, kann hierauf nicht bezogen werden. Diese Bestimmung ist 1867 auf Antrag des Abg. Michaelis in der Verfassung des Norddeutschen Bundes aufgenommen worden. Die Absicht des Art. 4 war lediglich die, die Möglichkeit auszusprechen, daß etwa auf dem Wege der einzelstaatlichen Fremdenpolizei die reichsgerichtlichen Bestimmungen über Indigenat und Freizügigkeit illusorisch gemacht werden könnten. Dagegen ist eine Einschränkung des Rechtes der Einzelstaaten zur Ausweisung von Ausländern aus dieser Bestimmung nicht abzuleiten. Der Geschäftskreis des Reichskanzlers werde mithin nicht abgeleitet. Der Geschäftskreis der Reichsregierung werde mithin durch die von der preussischen Regierung geübten Maßregeln, die den Gegenstand der Interpellation bilden, nicht berührt. Daher muß ich es ablehnen, die Interpellation zu beantworten. Sollte eine Besprechung des Gegenstandes stattfinden, so würden die Vertreter der verbündeten Regierungen sich nicht daran betheiligen können.“

Singer (Soz.) beantragt die Besprechung der Interpellation, welchem Antrag Folge gegeben wird.

Johannsen (Däne) beklagt, daß außerordentliche Maßregeln gegen die Dänen in Nordschleswig gerechtfertigt seien. Die Agitationen seien weit davon entfernt, Kanakverrat zu treiben. Die dochsende Zahl der dänischen Diensthöfen sei die Folge der höheren Wohnverhältnisse der Grenze. Unruhe würde durch die Regierungsmassnahmen geschaffen.

Das Haus vertagt die Weiterdebatte auf morgen, außerdem Antrag Adlers betreffend Wahlgeseh keine Vorlagen.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 17. Februar 1900.

Sitzung des Bürgerausschusses

am Donnerstag, 16. Februar.

Oberbürgermeister Beck eröffnete um 7/8 Uhr die Sitzung. Anwesend sind 108 Mitglieder des Kollegiums.

Vor Eintritt in die Tagesordnung theilt der Obmann des St. V. Stadtheim mit: Die bereits aus den Zeitungen bekannt geworden ist, hat kürzlich Herr Geh. Kommerzienrath Philipp Dissen die 25jährige Angehörigkeit zum Bürgerausschuß feierlich bezeugt. Wir waren als Vertreter des verehrlichen Kollegiums mit anwesend und haben dem Herrn Geh. Kommerzienrath den Dank auch in Ihrem Namen ausgesprochen. Herr Dissen war sichtlich überrascht und erfreut und hat uns den Auftrag gegeben, auch Ihnen seinen Dank für die ihm erwiesene Ehrung zum Ausdruck zu bringen, was ich hiermit gethan haben will. (Beifall.)

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten. Der erste Punkt derselben betrifft den

Verkauf von 4,40 am. Gelände an der kurzen Mannheimer Straße an Hermann Edert in Käferthal betr.

Barbier Hermann Edert in Käferthal bedarf zur Vornahme eines Umbaus an seinem Hause Nr. 2 an der kurzen Mannheimer Straße in Käferthal von dem anstehenden kaiserlichen Grundstücke L.B. Nr. 6723a, Theil des ehemaligen sog. grauen Wiesenweges, eine Fläche von 4,40 qm.

Der Stadtrath hat dem Ansuchen des Hermann Edert um Abtretung dieser Fläche zum Preise von M. 4.— pro qm entsprochen. Der Gesamtkaufpreis beträgt R. 17.60.

An der kurzen Debatte über diesen Gegenstand betheiligen sich St. V. Stadtheim, Bürgermeister Martin und St. Vogel. Die Vorlage wird angenommen.

Ankauf eines Ackers in der 57. Sandwegmann von Theodor Annomaier's Erben in Käferthal betr.

Von den Erben des verstorbenen Polizeibieners Theodor Annomaier in Käferthal ist der Acker L.B. Nr. 1324 in der 57. Sandwegmann neben Michael Schmitt IV. und Joseph Wais Wwe. im Raate von 2080,93 qm zum Kaufe angeboten worden; derselbe wird theilweise durch das aus dem Sandlochwieser ausgepumpte Abwasser überflutet und es mußte bisher für den hierdurch entstehenden Schaden alljährlich von der Stadtgemeinde Ersatz geleistet werden.

Der Stadtrath billigt den Ankauf für zweckmäßig und hat einen Preis von 8.50 pro qm mit den Betheiligten vereinbart. Es entspinnt sich über den Antrag keinerlei Diskussion und wird derselbe einstimmig gutgeheißen.

Verlegung der Wasserleitung in der Rupprecht-, Reng- und Gollmistrasse betr.

Untern 8. März 1898 genehmigte der Bürgerausschuß zur Verlegung der Wasserleitung in der Rupprecht- und Gollmistrasse M. 10 636.38. Der Kostenboranschlag der Direktion der Gas- und Wasserwerke vom 13. Januar 1897 war in dem Sinne aufgestellt, daß die Leitung in der Rupprechtstraße definitiv, hingegen jene in der Gollmistrasse nur in provisorischer Weise ver-

den sie so lechnischvoll herbeizuführen, jemals wieder erblickt werden.

Endlich richtete sich Miß Bedon auf und gab ihm das Medaillon zurück. „Es thut mir von Herzen leid, für alle beide leid“, sagte sie, und doch ist mein voller Ernst. Ich werde es Annie mittheilen, und wir wollen dann nicht mehr daran denken. Ich kann wohl verstehen, daß Sie nicht für irgend einen anderen mehr Platz in Ihrem Herzen haben“, damit deutete sie auf das Medaillon in seiner Hand. „Nun will ich gehen, bitte, behalten Sie das, was ich heute gesagt habe, für sich.“

Ueber die Szene in der Frauenkammer, als Miß Bedon dort anlangte und ihrer Schwester die Geschichte des Medaillons erzählte, wollen wir einen barockartigen Scherz breiten. Von jetzt an wird Miß Bedon die Wohnung der Schwester an den Sonntagen, obgleich er unüberdrossen mithilft, Gammis zu tödnen, und Eier und Seetang sammeln, und es wurde allgemein angenommen, daß das junge Mädchen mit den schwarzen Augen nicht ganz richtig im Kopfe sei, weil auch in Wirklichkeit theilweise das Geheimniß ihrer außerordentlichen und andauernden Verbindung in Beziehung auf Ronald Gordon war. Mittlerweile kam der Winter immer näher und näher, und die ganze Insel war überall mit Schnee bedeckt, ja, an manchen Stellen war es mehrere Fuß tief. Die Besorger der Schiffbrüchigen nahmen immer mehr zu und wurden mit jedem Tag unersättlicher. Wenn sie nicht mit Hunger Voraussetzungen dem Salzfleisch und dem Schiffsweibchen einen Theil aufgeben hätten, so wären sie jetzt alle elendiglich Hungertod gestorben. Aber nun lebten sie, aber vielmehr vegetirten sie auf vielen unwirthlichen Felsen weiter, mit einem unüberwindlichen grauen Himmel über sich und der fürchterlichen, grauen See um sich; sie versanken nur selten ihrer kleinen, runden Hüften, tauchten neben ihrem wirrigen Ferkel zusammen und hatten kaum noch so viel Energie, um sich überhaupt am Leben zu erhalten.

Wie ihnen auch noch der Thee und Tabak ausgeht, doch hätten sie sich vollends den Tod gewünscht; aber auch so waren ihre Reiben schon sehr gelichtet, und es erhob sich schon eine ganze Reihe langlicher Hügel in der Höhle unter dem Felsen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 16. Februar.

Weiterberatung des Invalidenversicherungsgesetzes.

Abg. Dr. Dertel (cons.): Ein erheblicher Theil seiner Freunde reize dem Entwurf nicht ablehnend, aber mit großen Bedenken gegenüber. Warum sei man dem Zusammenlegen verschiedener Versicherungen noch nicht näher getreten? Man sollte auch die Betriebsunternehmer und Werkmeister heranziehen und den Ausweis für den Bezug der Renten erleichtern, die Kosten aber der Allgemeinheit aufzulegen.

Abg. Bräulde (freis. Volksp.): In Odenbrunnen habe man keine Sympathien für das Gesetz. Es habe nur Unfrieden und Erbitterung hervorgerufen.

Abg. Stöckel (Cent.): Der vorgeschlagene Ausgleich sei unbrauchbar und werde dem Gesetze viele Feinde schaffen.

Abg. Dr. Kahner (Bauernbund): Die Landwirtschaft habe unter dem Gesetz schwer zu leiden, die Vorlage weise aber eine Besserung auf.

Abg. Frhr. v. Slatin (Reichsp.): Wenn auch Monarches in der Vorlage anzuerkennen ist, so würden doch die Rentenstellen mit den Versicherungsanstalten keinen inneren Zusammenhang haben. Das Beste wäre, eine Reichsanstalt oder doch wenigstens Landesanstalten. Preußen werde nichts anderes übrig bleiben, als die Provinzialanstalten zusammenzulegen. Ein entsprechender Antrag soll ja im Abgeordnetenhause vorgelegt werden.

Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Lude v. Bollerhausen (cons. B. v. L.) tritt Herr Graf v. B. in der Sitzung (Weste) die Ausführungen Stimm, die wenig zu seinen sonstigen Thesen passen.

Es folgen eine Reihe persönlicher Bemerkungen.

Die Vorlage wird darauf einem Ausschuss von 28 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die Interpellation Johannsen (Däne) betreffend die Ausweisungen dänischer Unterthanen aus Schleswig.

Reichskanzler Fürst Hohenlohe erklärt sich auf Verlangen bereit, die Interpellation zu beantworten, und führt aus: Das Recht der Aus-

weiser liegt nicht bei uns, an solche Dinge wie Deirathen und Hochzeit und Trauung zu denken.

„Ich glaube gar nicht, daß Sie verheiratet sind“, sagte Miß Bedon empfindend, das Kind auf die Hand gehütet und ihn scharf beobachtend. „Es ist Alles eine Ausflucht und eine Entschuldigung. Sie sehen nicht wie ein verheirateter Mann aus.“ — „Nun, dann will ich Ihnen ihr Bild zeigen“, sagte Ronald lächelnd, um sich so gut als möglich aus dieser unangenehmen Lage zu ziehen. „Hier“, fuhr er fort, und zog ein Medaillon heraus, „dies ist Mrs. Gordon.“ Er öffnete es, während er sprach, und legte es mit einem so festen und zärtlichen Ausdruck in ihre abgemerkte Hand, daß selbst das heimege Gesicht seiner Schwester von der Wahrheit seiner Aussage durchdrungen wurde.

Sie neigte sich über das Feuer, hielt das Medaillon an die Flamme und betrachtete es fünf Minuten lang, ohne ein Wort zu sprechen; dann sagte sie mit besserer, ein wenig schluchzender Stimme: „Ach, das ist ja nur ein Kind! Sie kann ja kaum sechzehn Jahre alt sein!“ — „Sie ist aber doch älter“, antwortete Ronald mit einem entschuldigenden Lächeln. „Sie wird in der nächsten Woche neunzehn.“ — „Warum hat sie Sie denn überhaupt von sich fortgehen lassen?“ — „Ich mußte fort, es ging nicht anders.“

Miß Bedon, die sich zuerst beinahe versucht gefühlt hatte, das Bild in die Flamme fallen zu lassen, wurde vom Anblick dieses lieblichen, ungeschuligen Gesichtchens, das so jung und doch — wie sie meinte, auch so traurig ausah, gerührt, und als sie wieder aufblühte, zeigte sich ihren Augen ein noch viel traurigeres Gesicht, nämlich dasjenige des Ehegatten dieses jungen Wesens, und sie, die sozusagen gekommen war, um zu fluchen, brach die Hütte mit einem Segensdruck für dieses unglückliche junge Paar, das so jung und so schön war und doch dieses ganze Leben getrennt zu sein schien.

Das Mädchen auf dem Bilde war eine Dame, ja, eine Dame von ganz anderer Art als der schwarzäugige, rothwangige Annie; sie konnte dem Aussehen nach eine Herzogin sein. Aber es lag etwas in ihrem Ausdruck, das einem unwiderstehlich anjog: ein Blick voll Erwartung und heißer Sehnsucht. Ach! sie wartete und hoffte wohl Jahre, viele Jahre lang, aber es war nicht wahrscheinlich, daß ihre Augen ihn,

Miß Balmaine's Vergangenheit.

Roman von G. W. Croker.

Autorisirtes Uebersetzung aus dem Englischen von Pauline Kläiber. (Raddruck verboten.)

18) (Fortsetzung.)

„Miß Bedon“, sagte er und beobachtete dabei ihr erwartungsvoll und scharfes Gesicht sehr ernsthaft. „Sie täuschen sich sehr. Ich bin kein Bewerber Ihrer Schwester. Ich habe ihr keine derartigen Aufmerksamkeit bewiesen.“ — „Doch, doch!“ unterbrach sie ihn leidenschaftlich. „Sie sind mit dem Kind zuerst herübergekommen und mit ihr spazieren gegangen, und Sie haben ihr Gedächtnis und Rufen befristet.“

„Und wenn ich es schon habe? Nennen Sie das Liebeserklärungen?“ fragte er mit einem harten, aufgeregten Lachen. „Ich nenne es — und das würde jeder andere vernünftige Mensch auch — eine ganz gewöhnliche Höflichkeit gegen einen unglücklichen Nebenmenschen, der auf diesen verlassen Felsen in einen unbefahrenen Ocean gestürzt wurde. Ich bin auf Ihre Einladung hin in Ihre Hütte gekommen, Miß Bedon, aber sonst nicht, und ich gehe, ich bin sehr gern gekommen und war dankbar dafür, wenn ich eine weibliche Stimme hören und in das Gesicht einer Frau blicken konnte. Ihre Schwester aber steht mir nicht näher als — Sie selbst.“

Aber Annie hatte es anders aufgefaßt und ihrer Schwester anders erzählt. „Am Thore zu zeigen, wie falsch Sie daran sind und wie dieses Sie und ichredliche Leben sonderbare Gedanken in Ihnen hervorgerufen hat, will ich Ihnen sagen, daß ich ein verheirateter Mann bin und eine Frau in England habe.“ — „Eine Frau! Verheiratet! Sie!“ — rief Miß Bedon mit schriller Stimme und voll Entzückung. — „Nun, das muß ich gestehen, das hätten Sie früher sagen können!“ — „Warum denn? Ich kann nicht einsehen, warum ich meine eigenen Angelegenheiten mit andern Leuten besprechen oder ihnen meine Geschichte erzählen soll. Und ganz gewiß haben Menschen, die am Bergungen sind und Seele und Leid kaum noch zusammenhalten können,

legt werden sollte, was den erwähnten Kostenaufwand von M. 10 636.36 erfordert haben würde. Inzwischen ist wegen des Neubaus der Gewerbeschule das früher aufgestellte Bauprogramm des Tiefbauamts über die Herstellung der Straßen im städtischen Stadtteil bergestellt geändert worden, daß die Collinstraße bis zur Krenzstraße sofort, und auch die letztere in nächster Zeit auf planmäßige Höhe aufgeführt werden soll. Hierdurch hat sich die Nothwendigkeit der Umarbeitung des Projekts über die Verlegung der Wasserleitung ergeben. Der Kostenaufwand beträgt hiemit M. 10 636.36 nunmehr M. 18 634.30. Der Stadtrath stellt den Antrag, nachträglich das Mehr von M. 7977.94, also mit der früher bewilligten Summe zusammen M. 18 634.30 aus Anlehensmitteln zu genehmigen.

Stv. V. Löwenhaupt bekräftigt den Antrag, der debattenlos angenommen wird.

Die Verbessehung der Rechnungen der ehemaligen Gemeinde Käferthal für das Jahr 1896.

Auf Grund der vollzogenen Prüfung der Rechnungen der ehemaligen Gemeinde Käferthal für das Jahr 1896 hat die Abhörkommission nach erfolgter Beantwortung der Abhörbegehren die Bescheidentwürfe festgestellt. Der Antrag, der Bürgerausschuß wolle den Bescheidentwürfen zu den 1896er Rechnungen der ehemaligen Gemeinde Käferthal und zwar a. Gemeinderrechnung, b. Spitals- und Armenkasse-Rechnung und c. Gemeindefrankenkassen-Rechnung seine Zustimmung erteilen, wird debattenlos angenommen.

Die Ingenieurschule in Mannheim betr.

Der Stadtrath stellt den schon mitgetheilten Antrag, der neuen Ingenieurschule des Herrn Paul Wittsack außer der Zahlung des Mietzinses für die provisorischen Schulräume einen weiteren jährlichen Zuschuß von 6000 Mark während der nächsten 5 Jahre und 5500 M. im 6. Jahre zuzuwenden zu lassen. Herr Wittsack hat diese Zuschüsse, später bei eintretender Rentabilität der Anstalt an die Stadtkasse zurückzuführen.

Stv. V. Stodheim bekräftigt die Vorlage, indem er der Ingenieurschule das günstigste Zeugniß ausstellt.

Stv. Volze schließt sich den lobenden Worten des Vorredners an. Die Ingenieurschule entspreche voll den Anforderungen, die man an sie stellen müsse und jeder Mannheimer könne seinen Sohn mit vollem Vertrauen der Schule übergeben. Durch die Anstalt sei es manchem Mannheimer Bürger möglich, seinen Sohn dem Ingenieurfache zuzuführen, was ihm bis jetzt infolge der hohen Kosten, die mit dem Besuch einer auswärtigen Schule verbunden sind, sehr schwierig war. Redner bittet schließlich noch den Stadtrath, auch der Frage des Neubaus einer Gewerbeschule seine wärmsten Sympathien zuzuwenden. Er wolle den heutigen Anlaß nicht vorübergehen lassen, ohne ein gutes Wort für den Gewerbeschulneubau einzulegen.

Hiermit schließt die Debatte und die Vorlage wird einstimmig bewilligt.

Umwandlung der Bierbahn in eine elektrische Straßenbahn

Der Stadtrath stellt den Antrag, der Bürgerausschuß wolle die Bestellung des Oberbaumaterials System Haarmann bei dem Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein in Osnabrück mit einem Gesamtaufwande von etwa M. 921.500 genehmigen und seine Zustimmung erteilen, daß dieser Betrag mit einer Verwendungsfrist von 5 Jahren aus Anlehensmitteln bestritten wird.

Stv. V. Pfeifle begründet den Antrag des Stv. V., für das neue elektrische Straßenbahnsystem nicht nur das Oberbaumaterial nach dem System Haarmann zu verwenden, wie der Stadtrath vorschlägt, sondern zu einem Theil auch die billigeren Willensschienen. Das Tiefbauamt veranschlägt die dadurch zu erzielende Ersparniß auf 100 000 M., andere Sachverständige schätzen sie auf 170 000 bis 180 000 M. Es sei nothwendig, am Orte selbst die Probe anzustellen, ob sich die Willensschienen bewähren oder nicht, um sich in Zukunft darnach zu richten.

Stv. V. Pfeifle bekräftigt eingehend die Vortheile und Nachtheile der beiden verschiedenen Systeme und kommt zu dem Schluß, daß die Willensschienen nur zu empfehlen seien. Er bitte, den Antrag des Stv. V. anzunehmen.

Stv. V. Pfeifle tritt ebenfalls für den Antrag des Stv. V. ein. Die vorgelegten Gutachten seien nicht vollständig, vielmehr habe man verschiedene gewichtige Städte, in denen sich das Willenssystem sehr bewährt habe, übergangen. Wie er wisse, sei auch der hier am Orte befindliche Sachverständige, Herr Bögele, um ein Gutachten angegangen worden und dieser habe sich dahin ausgesprochen, daß das Willenssystem unbedingt zu bevorzugen sei. Er wundere sich, daß das Gutachten einer für ihn so maßgebenden Persönlichkeit, wie Herr Bögele es sei, nicht in der Stadtrathslichen Vorlage enthalten ist. Er könne ja selbst persönlich nicht entscheiden, ob das Haarmannsche System oder die Willensschienen das Beste ist, aber es sei nach seiner Ansicht das einzig Richtige, beide Systeme an Ort und Stelle zu prüfen. Unter allen Umständen sei es rathsam, die Konkurrenz zuzulassen und werde er deshalb für den Antrag des Stv. V. stimmen.

Stv. V. Pfeifle hält das Willenssystem für besser als das Haarmannsche System. Die Haarmannschienen sei sicherlich gut, aber die Willensschienen müsse nach seiner Ansicht dem System Haarmann vorgezogen werden. Er habe diese seine Ansicht schon in einer gelegentlichen Vorbesprechung ausgesprochen und wundere er sich, daß der Stadtrath genau die frühere Vorlage, welche die ausschließliche Verwendung der Haarmannschen Schiene vorschlägt, unterbreitet habe. Redner bekräftigt alsdann die Erfahrungen, die man in den verschiedenen Städten mit den Schienensystemen gemacht habe; in Berlin bringe man seit 1894 nur Willensschienen zur Anwendung, während man das System Haarmann nicht mehr benutze. Er könne nicht begreifen, daß Dasjenige, was man in Berlin für gut befände, für Mannheim nichts taugen solle. Er stelle den Antrag, von der Verwendung des Haarmannschen Systems abzusehen und nur die Willensschienen zu benutzen. Die Stadt werde hierdurch mindestens 100 000 M. ersparen. Redner schließt mit dem Vorschlag, die Stadtrathsliche Vorlage abzulehnen und eine freie Konkurrenz für die Willensschienen zu eröffnen. Werde dieser Antrag abgelehnt, würde er dem Antrag des Stv. V. zustimmen. Genehmige man den Antrag des Stadtraths, so werfe man ganz einfach das Geld zum Fenster hinaus.

Stadtbaurath Eisenlohr tritt zunächst der geäußerten Anschauung entgegen, als ob die ganze Sache mit einer gewissen Geheimniskrämerei behandelt worden sei. Sodann gibt Redner eine Geschichte der Behandlung der ganzen Angelegenheit. In der Debatte sei gesagt worden, daß man bei der Verfertigung der Fragebogen an die verschiedenen Städte in der Hauptsache nur solche Städte in Betracht gezogen habe, die das Haarmannsche System haben. Es sei deshalb nicht zu verwundern, daß sich die

Meinung der Gutachten für dieses System ausspreche. Er (Redner) habe die Anfragen gleichmäßig vertheilt. Bei vielen Städten habe er gar nicht gewußt, ob Haarmann-System oder die Willensschienen benutzt werde. Der Vorwurf, partiell zu verfahren zu sein, sei also nicht stichhaltig. Stadtbaurath Eisenlohr erörtert sodann eingehend die beiden Systeme. Er kommt zu dem Schluß, daß sich bis jetzt das Haarmannsche System am besten bewährt habe. Sollte aber der Bürgerausschuß sich heute für das Willenssystem aussprechen, so werde er selbstverständlich bemüht sein, die Sache auf das Beste auszuführen, nur bitte er, auch anzugeben, welche Stützverbindungen man wählen wolle.

Stv. Volze bekräftigt die Schienenfrage vom Standpunkte des Technikers aus. Er theilt mit, daß er an verschiedene Bekannte im Ingenieurberufe geschrieben und diese um Mittheilung ihrer Erfahrungen auf dem Straßenbahngelände gebeten habe. Es handele sich um die Frage, ob bei der Anwendung der Haarmannschienen der höhere Preis durch eine längere Lebensdauer wieder ausgeglichen werde. Jeder Fachmann werde bestätigen, daß bei einer Straßenbahn die Dauer eines Geleises nicht so sehr von der Anordnung der Schienen abhängt, als vielmehr von der soliden Stützverbindung. Die Auskünfte, welche Redner von seinen Bekannten erhalten hat, gehen einstimmig dahin, daß der Haarmann-Überbau vorzuziehen ist. Ein Herr, auf dessen Urtheil er das größte Gewicht lege, schreibt: „Das Haarmann-System ist zweifellos das Beste, was eine elektrische Straßenbahn sich leisten kann, leider ist es für uns zu theuer.“ Redner ist der Ansicht, daß diejenigen Städte, welche jetzt Willensschienen benutzen, später bei der Erneuerung der Schienen sicher zu dem Haarmann-System übergehen werden. Was nun die Einführung des gemischten Systems anbelange, welches der Stadtbaurath vorschlägt, so werde die Frage sein, wie man die Schienen vertheile. Es werde dann so kommen, daß man in die innere Stadt die theueren Haarmannschienen lege, dagegen in die Vorstädte, nach Redarauer, die Willensschienen, denn für die Redarauer sei diese dann gerade gut genug. (Heiterkeit.) Die Redarauer hätten aber ein großes Interesse daran, gute Schienen zu bekommen, damit die Straßen nicht so bald wieder aufgerissen werden. Redner ist der Ansicht, daß die Stadt, wenn sie heute ausschließlich das Haarmannsche System wähle, sie dies später nicht zu bereuen haben werde.

Stv. Reinhard tritt nochmals für die Willensschienen ein, welche zweifellos eine größere Tragfähigkeit besitze als wie die Haarmannschienen. Bürgermeister Ritter füht aus, daß man jetzt Redner für und gegen das Haarmannsche System gehört habe, jedoch sei er der Ansicht, daß diejenigen Mitglieder des Bürgerausschusses, die keine Techniker sind, trotzdem nicht in die Möglichkeit verkehrt wurden, sich ein Urtheil in dieser Sache zu bilden. (Zuruf: Sehr richtig!) In dieser Lage habe sich auch der Stadtrath befunden. Die Mitglieder des Stadtraths seien zum größten Theile Nicht-Techniker und der Stadtrath habe sich deshalb auf seinen für ihn maßgebenden Techniker, Herrn Eisenlohr verlassen müssen. Vor der von Mannheim unternommenen Enquete sei eine gleiche Enquete von der Stadt Nürnberg veranstaltet worden und diese sei gleichfalls zu Gunsten des Haarmannschen Systems ausgefallen. Der Vortheil der Haarmann-Schiene beruhe darin, daß ihre Anordnung viel geringer sei wie diejenige der Willensschienen. Herr Reinhard habe selbst zugehört, daß die Ersparniß durch die Willensschienen nur 100 000 M. betrage, Herr Eisenlohr schätze dagegen diese Ersparniß nur auf 50 000 M. Selbst angenommen aber, daß sie 100 000 M. betrage, so komme auf einen Meter Straßenbahn pro Jahr eine Ersparniß von 10 J. Was wollen nun diese 10 J. bedeuten gegenüber dem Umstand, daß die Herstellung eines Meters Straßenpflasters in Kaspahl, welches für die Hauptverkehrsstraßen vorgesehen sei, der Stadt 2-300 M. koste. Redner ersucht um Annahme der Stadtrathslichen Vorlage.

Stv. Emil Mayer vertritt die Ansicht, daß aus den Darlegungen, die heute gemacht worden sind, der Laie sich kein Urtheil darüber bilden kann, welches System das richtige ist. Auf der einen Seite besäße sich der technische Leiter des städtischen Amtes, dem die Angelegenheit unterstehe und der verantwortlich dafür sei und auch dafür verantwortlich gemacht werden wolle, auf der anderen Seite befände sich Herr Reinhard, der zwar infolge seines Berufes Sachkenntniß habe, aber keine andere Verantwortlichkeit für das Gelingen besäße als wie diejenige eines jeden anderen Bürgers. In diesem Falle entscheide er sich für den Vorschlag des verantwortlichen technischen Beamten, Herrn Eisenlohr, und empfehle deshalb die Annahme des Stadtrathslichen Antrags.

Stv. V. Pfeifle bekräftigt den Antrag des Stv. V., für das neue elektrische Straßenbahnsystem nicht nur das Oberbaumaterial nach dem System Haarmann zu verwenden, wie der Stadtrath vorschlägt, sondern zu einem Theil auch die billigeren Willensschienen. Das Tiefbauamt veranschlägt die dadurch zu erzielende Ersparniß auf 100 000 M., andere Sachverständige schätzen sie auf 170 000 bis 180 000 M. Es sei nothwendig, am Orte selbst die Probe anzustellen, ob sich die Willensschienen bewähren oder nicht, um sich in Zukunft darnach zu richten.

Stv. V. Pfeifle bekräftigt eingehend die Vortheile und Nachtheile der beiden verschiedenen Systeme und kommt zu dem Schluß, daß die Willensschienen nur zu empfehlen seien. Er bitte, den Antrag des Stv. V. anzunehmen.

Stv. V. Pfeifle tritt ebenfalls für den Antrag des Stv. V. ein. Die vorgelegten Gutachten seien nicht vollständig, vielmehr habe man verschiedene gewichtige Städte, in denen sich das Willenssystem sehr bewährt habe, übergangen. Wie er wisse, sei auch der hier am Orte befindliche Sachverständige, Herr Bögele, um ein Gutachten angegangen worden und dieser habe sich dahin ausgesprochen, daß das Willenssystem unbedingt zu bevorzugen sei. Er wundere sich, daß das Gutachten einer für ihn so maßgebenden Persönlichkeit, wie Herr Bögele es sei, nicht in der Stadtrathslichen Vorlage enthalten ist. Er könne ja selbst persönlich nicht entscheiden, ob das Haarmannsche System oder die Willensschienen das Beste ist, aber es sei nach seiner Ansicht das einzig Richtige, beide Systeme an Ort und Stelle zu prüfen. Unter allen Umständen sei es rathsam, die Konkurrenz zuzulassen und werde er deshalb für den Antrag des Stv. V. stimmen.

Stv. V. Pfeifle hält das Willenssystem für besser als das Haarmannsche System. Die Haarmannschienen sei sicherlich gut, aber die Willensschienen müsse nach seiner Ansicht dem System Haarmann vorgezogen werden. Er habe diese seine Ansicht schon in einer gelegentlichen Vorbesprechung ausgesprochen und wundere er sich, daß der Stadtrath genau die frühere Vorlage, welche die ausschließliche Verwendung der Haarmannschen Schiene vorschlägt, unterbreitet habe. Redner bekräftigt alsdann die Erfahrungen, die man in den verschiedenen Städten mit den Schienensystemen gemacht habe; in Berlin bringe man seit 1894 nur Willensschienen zur Anwendung, während man das System Haarmann nicht mehr benutze. Er könne nicht begreifen, daß Dasjenige, was man in Berlin für gut befände, für Mannheim nichts taugen solle. Er stelle den Antrag, von der Verwendung des Haarmannschen Systems abzusehen und nur die Willensschienen zu benutzen. Die Stadt werde hierdurch mindestens 100 000 M. ersparen. Redner schließt mit dem Vorschlag, die Stadtrathsliche Vorlage abzulehnen und eine freie Konkurrenz für die Willensschienen zu eröffnen. Werde dieser Antrag abgelehnt, würde er dem Antrag des Stv. V. zustimmen. Genehmige man den Antrag des Stadtraths, so werfe man ganz einfach das Geld zum Fenster hinaus.

Stadtbaurath Eisenlohr tritt zunächst der geäußerten Anschauung entgegen, als ob die ganze Sache mit einer gewissen Geheimniskrämerei behandelt worden sei. Sodann gibt Redner eine Geschichte der Behandlung der ganzen Angelegenheit. In der Debatte sei gesagt worden, daß man bei der Verfertigung der Fragebogen an die verschiedenen Städte in der Hauptsache nur solche Städte in Betracht gezogen habe, die das Haarmannsche System haben. Es sei deshalb nicht zu verwundern, daß sich die

Meinung der Gutachten für dieses System ausspreche. Er (Redner) habe die Anfragen gleichmäßig vertheilt. Bei vielen Städten habe er gar nicht gewußt, ob Haarmann-System oder die Willensschienen benutzt werde. Der Vorwurf, partiell zu verfahren zu sein, sei also nicht stichhaltig. Stadtbaurath Eisenlohr erörtert sodann eingehend die beiden Systeme. Er kommt zu dem Schluß, daß sich bis jetzt das Haarmannsche System am besten bewährt habe. Sollte aber der Bürgerausschuß sich heute für das Willenssystem aussprechen, so werde er selbstverständlich bemüht sein, die Sache auf das Beste auszuführen, nur bitte er, auch anzugeben, welche Stützverbindungen man wählen wolle.

Stv. Volze bekräftigt die Schienenfrage vom Standpunkte des Technikers aus. Er theilt mit, daß er an verschiedene Bekannte im Ingenieurberufe geschrieben und diese um Mittheilung ihrer Erfahrungen auf dem Straßenbahngelände gebeten habe. Es handele sich um die Frage, ob bei der Anwendung der Haarmannschienen der höhere Preis durch eine längere Lebensdauer wieder ausgeglichen werde. Jeder Fachmann werde bestätigen, daß bei einer Straßenbahn die Dauer eines Geleises nicht so sehr von der Anordnung der Schienen abhängt, als vielmehr von der soliden Stützverbindung. Die Auskünfte, welche Redner von seinen Bekannten erhalten hat, gehen einstimmig dahin, daß der Haarmann-Überbau vorzuziehen ist. Ein Herr, auf dessen Urtheil er das größte Gewicht lege, schreibt: „Das Haarmann-System ist zweifellos das Beste, was eine elektrische Straßenbahn sich leisten kann, leider ist es für uns zu theuer.“ Redner ist der Ansicht, daß diejenigen Städte, welche jetzt Willensschienen benutzen, später bei der Erneuerung der Schienen sicher zu dem Haarmann-System übergehen werden. Was nun die Einführung des gemischten Systems anbelange, welches der Stadtbaurath vorschlägt, so werde die Frage sein, wie man die Schienen vertheile. Es werde dann so kommen, daß man in die innere Stadt die theueren Haarmannschienen lege, dagegen in die Vorstädte, nach Redarauer, die Willensschienen, denn für die Redarauer sei diese dann gerade gut genug. (Heiterkeit.) Die Redarauer hätten aber ein großes Interesse daran, gute Schienen zu bekommen, damit die Straßen nicht so bald wieder aufgerissen werden. Redner ist der Ansicht, daß die Stadt, wenn sie heute ausschließlich das Haarmannsche System wähle, sie dies später nicht zu bereuen haben werde.

Stv. Reinhard tritt nochmals für die Willensschienen ein, welche zweifellos eine größere Tragfähigkeit besitze als wie die Haarmannschienen. Bürgermeister Ritter füht aus, daß man jetzt Redner für und gegen das Haarmannsche System gehört habe, jedoch sei er der Ansicht, daß diejenigen Mitglieder des Bürgerausschusses, die keine Techniker sind, trotzdem nicht in die Möglichkeit verkehrt wurden, sich ein Urtheil in dieser Sache zu bilden. (Zuruf: Sehr richtig!) In dieser Lage habe sich auch der Stadtrath befunden. Die Mitglieder des Stadtraths seien zum größten Theile Nicht-Techniker und der Stadtrath habe sich deshalb auf seinen für ihn maßgebenden Techniker, Herrn Eisenlohr verlassen müssen. Vor der von Mannheim unternommenen Enquete sei eine gleiche Enquete von der Stadt Nürnberg veranstaltet worden und diese sei gleichfalls zu Gunsten des Haarmannschen Systems ausgefallen. Der Vortheil der Haarmann-Schiene beruhe darin, daß ihre Anordnung viel geringer sei wie diejenige der Willensschienen. Herr Reinhard habe selbst zugehört, daß die Ersparniß durch die Willensschienen nur 100 000 M. betrage, Herr Eisenlohr schätze dagegen diese Ersparniß nur auf 50 000 M. Selbst angenommen aber, daß sie 100 000 M. betrage, so komme auf einen Meter Straßenbahn pro Jahr eine Ersparniß von 10 J. Was wollen nun diese 10 J. bedeuten gegenüber dem Umstand, daß die Herstellung eines Meters Straßenpflasters in Kaspahl, welches für die Hauptverkehrsstraßen vorgesehen sei, der Stadt 2-300 M. koste. Redner ersucht um Annahme der Stadtrathslichen Vorlage.

Stv. V. Pfeifle bekräftigt den Antrag des Stv. V., für das neue elektrische Straßenbahnsystem nicht nur das Oberbaumaterial nach dem System Haarmann zu verwenden, wie der Stadtrath vorschlägt, sondern zu einem Theil auch die billigeren Willensschienen.

Das Tiefbauamt veranschlägt die dadurch zu erzielende Ersparniß auf 100 000 M., andere Sachverständige schätzen sie auf 170 000 bis 180 000 M. Es sei nothwendig, am Orte selbst die Probe anzustellen, ob sich die Willensschienen bewähren oder nicht, um sich in Zukunft darnach zu richten.

Stv. V. Pfeifle bekräftigt eingehend die Vortheile und Nachtheile der beiden verschiedenen Systeme und kommt zu dem Schluß, daß die Willensschienen nur zu empfehlen seien. Er bitte, den Antrag des Stv. V. anzunehmen.

Stv. V. Pfeifle tritt ebenfalls für den Antrag des Stv. V. ein. Die vorgelegten Gutachten seien nicht vollständig, vielmehr habe man verschiedene gewichtige Städte, in denen sich das Willenssystem sehr bewährt habe, übergangen. Wie er wisse, sei auch der hier am Orte befindliche Sachverständige, Herr Bögele, um ein Gutachten angegangen worden und dieser habe sich dahin ausgesprochen, daß das Willenssystem unbedingt zu bevorzugen sei. Er wundere sich, daß das Gutachten einer für ihn so maßgebenden Persönlichkeit, wie Herr Bögele es sei, nicht in der Stadtrathslichen Vorlage enthalten ist. Er könne ja selbst persönlich nicht entscheiden, ob das Haarmannsche System oder die Willensschienen das Beste ist, aber es sei nach seiner Ansicht das einzig Richtige, beide Systeme an Ort und Stelle zu prüfen. Unter allen Umständen sei es rathsam, die Konkurrenz zuzulassen und werde er deshalb für den Antrag des Stv. V. stimmen.

Stv. V. Pfeifle hält das Willenssystem für besser als das Haarmannsche System. Die Haarmannschienen sei sicherlich gut, aber die Willensschienen müsse nach seiner Ansicht dem System Haarmann vorgezogen werden. Er habe diese seine Ansicht schon in einer gelegentlichen Vorbesprechung ausgesprochen und wundere er sich, daß der Stadtrath genau die frühere Vorlage, welche die ausschließliche Verwendung der Haarmannschen Schiene vorschlägt, unterbreitet habe. Redner bekräftigt alsdann die Erfahrungen, die man in den verschiedenen Städten mit den Schienensystemen gemacht habe; in Berlin bringe man seit 1894 nur Willensschienen zur Anwendung, während man das System Haarmann nicht mehr benutze. Er könne nicht begreifen, daß Dasjenige, was man in Berlin für gut befände, für Mannheim nichts taugen solle. Er stelle den Antrag, von der Verwendung des Haarmannschen Systems abzusehen und nur die Willensschienen zu benutzen. Die Stadt werde hierdurch mindestens 100 000 M. ersparen. Redner schließt mit dem Vorschlag, die Stadtrathsliche Vorlage abzulehnen und eine freie Konkurrenz für die Willensschienen zu eröffnen. Werde dieser Antrag abgelehnt, würde er dem Antrag des Stv. V. zustimmen. Genehmige man den Antrag des Stadtraths, so werfe man ganz einfach das Geld zum Fenster hinaus.

Stv. V. Pfeifle bekräftigt den Antrag des Stv. V., für das neue elektrische Straßenbahnsystem nicht nur das Oberbaumaterial nach dem System Haarmann zu verwenden, wie der Stadtrath vorschlägt, sondern zu einem Theil auch die billigeren Willensschienen. Das Tiefbauamt veranschlägt die dadurch zu erzielende Ersparniß auf 100 000 M., andere Sachverständige schätzen sie auf 170 000 bis 180 000 M. Es sei nothwendig, am Orte selbst die Probe anzustellen, ob sich die Willensschienen bewähren oder nicht, um sich in Zukunft darnach zu richten.

Stv. V. Pfeifle bekräftigt eingehend die Vortheile und Nachtheile der beiden verschiedenen Systeme und kommt zu dem Schluß, daß die Willensschienen nur zu empfehlen seien. Er bitte, den Antrag des Stv. V. anzunehmen.

Stv. V. Pfeifle tritt ebenfalls für den Antrag des Stv. V. ein. Die vorgelegten Gutachten seien nicht vollständig, vielmehr habe man verschiedene gewichtige Städte, in denen sich das Willenssystem sehr bewährt habe, übergangen. Wie er wisse, sei auch der hier am Orte befindliche Sachverständige, Herr Bögele, um ein Gutachten angegangen worden und dieser habe sich dahin ausgesprochen, daß das Willenssystem unbedingt zu bevorzugen sei. Er wundere sich, daß das Gutachten einer für ihn so maßgebenden Persönlichkeit, wie Herr Bögele es sei, nicht in der Stadtrathslichen Vorlage enthalten ist. Er könne ja selbst persönlich nicht entscheiden, ob das Haarmannsche System oder die Willensschienen das Beste ist, aber es sei nach seiner Ansicht das einzig Richtige, beide Systeme an Ort und Stelle zu prüfen. Unter allen Umständen sei es rathsam, die Konkurrenz zuzulassen und werde er deshalb für den Antrag des Stv. V. stimmen.

Stv. V. Pfeifle hält das Willenssystem für besser als das Haarmannsche System. Die Haarmannschienen sei sicherlich gut, aber die Willensschienen müsse nach seiner Ansicht dem System Haarmann vorgezogen werden. Er habe diese seine Ansicht schon in einer gelegentlichen Vorbesprechung ausgesprochen und wundere er sich, daß der Stadtrath genau die frühere Vorlage, welche die ausschließliche Verwendung der Haarmannschen Schiene vorschlägt, unterbreitet habe. Redner bekräftigt alsdann die Erfahrungen, die man in den verschiedenen Städten mit den Schienensystemen gemacht habe; in Berlin bringe man seit 1894 nur Willensschienen zur Anwendung, während man das System Haarmann nicht mehr benutze. Er könne nicht begreifen, daß Dasjenige, was man in Berlin für gut befände, für Mannheim nichts taugen solle. Er stelle den Antrag, von der Verwendung des Haarmannschen Systems abzusehen und nur die Willensschienen zu benutzen. Die Stadt werde hierdurch mindestens 100 000 M. ersparen. Redner schließt mit dem Vorschlag, die Stadtrathsliche Vorlage abzulehnen und eine freie Konkurrenz für die Willensschienen zu eröffnen. Werde dieser Antrag abgelehnt, würde er dem Antrag des Stv. V. zustimmen. Genehmige man den Antrag des Stadtraths, so werfe man ganz einfach das Geld zum Fenster hinaus.

Stadtbaurath Eisenlohr tritt zunächst der geäußerten Anschauung entgegen, als ob die ganze Sache mit einer gewissen Geheimniskrämerei behandelt worden sei. Sodann gibt Redner eine Geschichte der Behandlung der ganzen Angelegenheit. In der Debatte sei gesagt worden, daß man bei der Verfertigung der Fragebogen an die verschiedenen Städte in der Hauptsache nur solche Städte in Betracht gezogen habe, die das Haarmannsche System haben. Es sei deshalb nicht zu verwundern, daß sich die

Meinung der Gutachten für dieses System ausspreche. Er (Redner) habe die Anfragen gleichmäßig vertheilt. Bei vielen Städten habe er gar nicht gewußt, ob Haarmann-System oder die Willensschienen benutzt werde. Der Vorwurf, partiell zu verfahren zu sein, sei also nicht stichhaltig. Stadtbaurath Eisenlohr erörtert sodann eingehend die beiden Systeme. Er kommt zu dem Schluß, daß sich bis jetzt das Haarmannsche System am besten bewährt habe. Sollte aber der Bürgerausschuß sich heute für das Willenssystem aussprechen, so werde er selbstverständlich bemüht sein, die Sache auf das Beste auszuführen, nur bitte er, auch anzugeben, welche Stützverbindungen man wählen wolle.

Stv. Volze bekräftigt die Schienenfrage vom Standpunkte des Technikers aus. Er theilt mit, daß er an verschiedene Bekannte im Ingenieurberufe geschrieben und diese um Mittheilung ihrer Erfahrungen auf dem Straßenbahngelände gebeten habe. Es handele sich um die Frage, ob bei der Anwendung der Haarmannschienen der höhere Preis durch eine längere Lebensdauer wieder ausgeglichen werde. Jeder Fachmann werde bestätigen, daß bei einer Straßenbahn die Dauer eines Geleises nicht so sehr von der Anordnung der Schienen abhängt, als vielmehr von der soliden Stützverbindung. Die Auskünfte, welche Redner von seinen Bekannten erhalten hat, gehen einstimmig dahin, daß der Haarmann-Überbau vorzuziehen ist. Ein Herr, auf dessen Urtheil er das größte Gewicht lege, schreibt: „Das Haarmann-System ist zweifellos das Beste, was eine elektrische Straßenbahn sich leisten kann, leider ist es für uns zu theuer.“ Redner ist der Ansicht, daß diejenigen Städte, welche jetzt Willensschienen benutzen, später bei der Erneuerung der Schienen sicher zu dem Haarmann-System übergehen werden. Was nun die Einführung des gemischten Systems anbelange, welches der Stadtbaurath vorschlägt, so werde die Frage sein, wie man die Schienen vertheile. Es werde dann so kommen, daß man in die innere Stadt die theueren Haarmannschienen lege, dagegen in die Vorstädte, nach Redarauer, die Willensschienen, denn für die Redarauer sei diese dann gerade gut genug. (Heiterkeit.) Die Redarauer hätten aber ein großes Interesse daran, gute Schienen zu bekommen, damit die Straßen nicht so bald wieder aufgerissen werden. Redner ist der Ansicht, daß die Stadt, wenn sie heute ausschließlich das Haarmannsche System wähle, sie dies später nicht zu bereuen haben werde.

Stv. Reinhard tritt nochmals für die Willensschienen ein, welche zweifellos eine größere Tragfähigkeit besitze als wie die Haarmannschienen. Bürgermeister Ritter füht aus, daß man jetzt Redner für und gegen das Haarmannsche System gehört habe, jedoch sei er der Ansicht, daß diejenigen Mitglieder des Bürgerausschusses, die keine Techniker sind, trotzdem nicht in die Möglichkeit verkehrt wurden, sich ein Urtheil in dieser Sache zu bilden. (Zuruf: Sehr richtig!) In dieser Lage habe sich auch der Stadtrath befunden. Die Mitglieder des Stadtraths seien zum größten Theile Nicht-Techniker und der Stadtrath habe sich deshalb auf seinen für ihn maßgebenden Techniker, Herrn Eisenlohr verlassen müssen. Vor der von Mannheim unternommenen Enquete sei eine gleiche Enquete von der Stadt Nürnberg veranstaltet worden und diese sei gleichfalls zu Gunsten des Haarmannschen Systems ausgefallen. Der Vortheil der Haarmann-Schiene beruhe darin, daß ihre Anordnung viel geringer sei wie diejenige der Willensschienen. Herr Reinhard habe selbst zugehört, daß die Ersparniß durch die Willensschienen nur 100 000 M. betrage, Herr Eisenlohr schätze dagegen diese Ersparniß nur auf 50 000 M. Selbst angenommen aber, daß sie 100 000 M. betrage, so komme auf einen Meter Straßenbahn pro Jahr eine Ersparniß von 10 J. Was wollen nun diese 10 J. bedeuten gegenüber dem Umstand, daß die Herstellung eines Meters Straßenpflasters in Kaspahl, welches für die Hauptverkehrsstraßen vorgesehen sei, der Stadt 2-300 M. koste. Redner ersucht um Annahme der Stadtrathslichen Vorlage.

Stv. Emil Mayer vertritt die Ansicht, daß aus den Darlegungen, die heute gemacht worden sind, der Laie sich kein Urtheil darüber bilden kann, welches System das richtige ist. Auf der einen Seite besäße sich der technische Leiter des städtischen Amtes, dem die Angelegenheit unterstehe und der verantwortlich dafür sei und auch dafür verantwortlich gemacht werden wolle, auf der anderen Seite befände sich Herr Reinhard, der zwar infolge seines Berufes Sachkenntniß habe, aber keine andere Verantwortlichkeit für das Gelingen besäße als wie diejenige eines jeden anderen Bürgers. In diesem Falle entscheide er sich für den Vorschlag des verantwortlichen technischen Beamten, Herrn Eisenlohr, und empfehle deshalb die Annahme des Stadtrathslichen Antrags.

Stv. V. Pfeifle bekräftigt den Antrag des Stv. V., für das neue elektrische Straßenbahnsystem nicht nur das Oberbaumaterial nach dem System Haarmann zu verwenden, wie der Stadtrath vorschlägt, sondern zu einem Theil auch die billigeren Willensschienen. Das Tiefbauamt veranschlägt die dadurch zu erzielende Ersparniß auf 100 000 M., andere Sachverständige schätzen sie auf 170 000 bis 180 000 M. Es sei nothwendig, am Orte selbst die Probe anzustellen, ob sich die Willensschienen bewähren oder nicht, um sich in Zukunft darnach zu richten.

Stv. V. Pfeifle bekräftigt eingehend die Vortheile und Nachtheile der beiden verschiedenen Systeme und kommt zu dem Schluß, daß die Willensschienen nur zu empfehlen seien. Er bitte, den Antrag des Stv. V. anzunehmen.

Stv. V. Pfeifle tritt ebenfalls für den Antrag des Stv. V. ein. Die vorgelegten Gutachten seien nicht vollständig, vielmehr habe man verschiedene gewichtige Städte, in denen sich das Willenssystem sehr bewährt habe, übergangen. Wie er wisse, sei auch der hier am Orte befindliche Sachverständige, Herr Bögele, um ein Gutachten angegangen worden und dieser habe sich dahin ausgesprochen, daß das Willenssystem unbedingt zu bevorzugen sei. Er wundere sich, daß das Gutachten einer für ihn so maßgebenden Persönlichkeit, wie Herr Bögele es sei, nicht in der Stadtrathslichen Vorlage enthalten ist. Er könne ja selbst persönlich nicht entscheiden, ob das Haarmannsche System oder die Willensschienen das Beste ist, aber es sei nach seiner Ansicht das einzig Richtige, beide Systeme an Ort und Stelle zu prüfen. Unter allen Umständen sei es rathsam, die Konkurrenz zuzulassen und werde er deshalb für den Antrag des Stv. V. stimmen.

Stv. V. Pfeifle hält das Willenssystem für besser als das Haarmannsche System. Die Haarmannschienen sei sicherlich gut, aber die Willensschienen müsse nach seiner Ansicht dem System Haarmann vorgezogen werden. Er habe diese seine Ansicht schon in einer gelegentlichen Vorbesprechung ausgesprochen und wundere er sich, daß der Stadtrath genau die frühere Vorlage, welche die ausschließliche Verwendung der Haarmannschen Schiene vorschlägt, unterbreitet habe. Redner bekräftigt alsdann die Erfahrungen, die man in den verschiedenen Städten mit den Schienensystemen gemacht habe; in Berlin bringe man seit 1894 nur Willensschienen zur Anwendung, während man das System Haarmann nicht mehr benutze. Er könne nicht begreifen, daß Dasjenige, was man in Berlin für gut befände, für Mannheim nichts taugen solle. Er stelle den Antrag, von der Verwendung des Haarmannschen Systems abzusehen und nur die Willensschienen zu benutzen. Die Stadt werde hierdurch mindestens 100 000 M. ersparen. Redner schließt mit dem Vorschlag, die Stadtrathsliche Vorlage abzulehnen und eine freie Konkurrenz für die Willensschienen zu eröffnen. Werde dieser Antrag abgelehnt, würde er dem Antrag des Stv. V. zustimmen. Genehmige man den Antrag des Stadtraths, so werfe man ganz einfach das Geld zum Fenster hinaus.

Stadtbaurath Eisenlohr tritt zunächst der geäußerten Anschauung entgegen, als ob die ganze Sache mit einer gewissen Geheimniskrämerei behandelt worden sei. Sodann gibt Redner eine Geschichte der Behandlung der ganzen Angelegenheit. In der Debatte sei gesagt worden, daß man bei der Verfertigung der Fragebogen an die verschiedenen Städte in der Hauptsache nur solche Städte in Betracht gezogen habe, die das Haarmannsche System haben. Es sei deshalb nicht zu verwundern, daß sich die

Meinung der Gutachten für dieses System ausspreche. Er (Redner) habe die Anfragen gleichmäßig vertheilt. Bei vielen Städten habe er gar nicht gewußt, ob Haarmann-System oder die Willensschienen benutzt werde. Der Vorwurf, partiell zu verfahren zu sein, sei also nicht stichhaltig. Stadtbaurath Eisenlohr erörtert sodann eingehend die beiden Systeme. Er kommt zu dem Schluß, daß sich bis jetzt das Haarmannsche System am besten bewährt habe. Sollte aber der Bürgerausschuß sich heute für das Willenssystem aussprechen, so werde er selbstverständlich bemüht sein, die Sache auf das Beste auszuführen, nur bitte er, auch anzugeben, welche Stützverbindungen man wählen wolle.

Stv. Volze bekräftigt die Schienenfrage vom Standpunkte des Technikers aus. Er theilt mit, daß er an verschiedene Bekannte im Ingenieurberufe geschrieben und diese um Mittheilung ihrer Erfahrungen auf dem Straßenbahngelände gebeten habe. Es handele sich um die Frage, ob bei der Anwendung der Haarmannschienen der höhere Preis durch eine längere Lebensdauer wieder ausgeglichen werde. Jeder Fachmann werde bestätigen, daß bei einer Straßenbahn die Dauer eines Geleises nicht so sehr von der Anordnung der Schienen abhängt, als vielmehr von der soliden Stützverbindung. Die Auskünfte, welche Redner von seinen Bekannten erhalten hat, gehen einstimmig dahin, daß der Haarmann-Überbau vorzuziehen ist. Ein Herr, auf dessen Urtheil er das größte Gewicht lege, schreibt: „Das Haarmann-System ist zweifellos das Beste, was eine elektrische Straßenbahn sich leisten kann, leider ist es für uns zu theuer.“ Redner ist der Ansicht, daß diejenigen Städte, welche jetzt Willensschienen benutzen, später bei der Erneuerung der Schienen sicher zu dem Haarmann-System übergehen werden. Was nun die Einführung des gemischten Systems anbelange, welches der Stadtbaurath vorschlägt, so werde die Frage sein, wie man die Schienen vertheile. Es werde dann so kommen, daß man in die innere Stadt die theueren Haarmannschienen lege, dagegen in die Vorstädte, nach Redarauer, die Willensschienen, denn für die Redarauer sei diese dann gerade gut genug. (Heiterkeit.) Die Redarauer hätten aber ein großes Interesse daran, gute Schienen zu bekommen, damit die Straßen nicht so bald wieder aufgerissen werden. Redner ist der Ansicht, daß die Stadt, wenn sie heute ausschließlich das Haarmannsche System wähle, sie dies später nicht zu bereuen haben werde.

Hiermit schließt die Debatte und die stadtträtliche Vorlage wird mit großer Mehrheit angenommen.

Ernennungen. Der Großherzog hat unter Enthebung des zum Landeskommissar für die Kreise Karlsruhe und Baden ernannten...

Postales. Der Großherzog hat den Postsekretär Josef Fuchs aus Karlsruhe zum Oberpostsekretär bei dem Postamt in Konstanz ernannt.

Die kleine goldene Verdienstmedaille wurde vom Großherzog dem Lagerausführer Christian Kiffel in Mannheim verliehen.

Ausgestellt. Die neuesten Aufnahmen des Großherzogs von Hessen aus dem Atelier E. Nus, Hofphotograph, sind in dem Schaufenster der Hofmusikalienhandlung Decker ausgestellt.

Die Lose der II. Bad. Nothe Kreuz-Lotterie, deren Ziehung auf den 23. März d. J. endgültig festgesetzt ist, finden allseitig so gute Aufnahme, daß schon die größte Anzahl Lose untergebracht ist.

Allgemeine deutsche Sport-Ausstellung München 1899. Man schreibt uns: Die in München in der Zeit vom 16. Juni bis 16. Oktober stattfindende Allgemeine deutsche Sport-Ausstellung wird namentlich dem germanischen Handwerk eine eingehende Beachtung und Würdigung seiner Erzeugnisse und Neuesten auf dem sportlichen Gebiete seitens eines größeren Publikums erndlichen.

Vortrag des Pfarrers Naumann. Man schreibt uns: Ein entschiedener Freund und Vorkämpfer der aufstrebenden Städte und zugleich ein national gesinnter Mann, Pfarrer Naumann, wie wir mit ihm, nächsten Dienstag Abend im Saalbau sprechen...

Ueber das vorgerückte Erdbeben am Kaiserstuhl werden noch folgende interessante Einzelheiten mitgeteilt: Es ist in den Klüften der Gegend die Gegenstände hieher aneinander und vor in untern Stadtwert sich brach, glaubte, daß im oberen Reichchen oder etwa Thiere wie toll umherrennen, Einzelne Gegenstände wurden von ihnen Ort weggeschleudert.

Die in den Wohnungen anwesenden sahen und hörten, wie Tische, Stühle u. s. w. zitterten und wie auch Thüren aufgingen. Manche Leute glaubten, der Dachstuhl wolle über ihnen zusammenfallen. Auch gingen einzelne Leute aus der Wohnung, um sich umzusehen, was geschähe. Sie sahen die Nachbarnhäuser wanken.

Die alle Streitfrage, wann ein neues Jahrhundert beginne, wird in der neuesten Ausgabe von Meier's Rennerdictionarlexikon wie folgt erörtert. Die Frage, ob ein neues Jahrhundert beispielsweise mit dem 1. Januar 1800 oder 1901 beginnt, hat wiederholt die Geister lebhaft beschäftigt, um Jahr 1700 sogar so stark, daß man mehrere Medaillen auf den Streit geprägt hat mit satirischen Aufschriften, wie z. B.: 'Hört doch Wunder, im Jahre 1700 wußten die Leute nicht, wie alt sie waren' etc. 1800 hat sich der Streit wiederholt. Die Einen sagen, das Jahrhundert, resp. Jahrrecht beginnt, wenn die betreffende Stelle der Jahreszahl geändert wird, das Jahr 99 sei das letzte des vorigen Jahrhunderts; die Anderen sagen, die Zählung jedes neuen Jahrhunderts beginne mit 1 und nicht mit 0. In der Praxis haben die Anhänger der letzteren Auffassung Recht behalten, denn man hat allmählich das neue Jahrhundert am 1. Januar 1800, 1700, 1800 begrüßt, chronologisch ist das aber ein Irrthum. Die Möglichkeit einer Meinungsverschiedenheit entspringt aus der Fenge: 'Das unsere

Zeitrechnung mit einem Jahre Null oder mit dem Jahre Eins angriffen?' Die Chronologie läßt aber auf das Jahr 1 vor Christi unmittlbar das Jahr 1 nach Christi folgen, ohne ein Jahr Null, wie es der mathematische Standpunkt erfordert und wie es in der Chronologie gebräuchlich ist, einzuschließen, folglich wird vom chronologischen Standpunkt der 1. Januar 1901 der Neujahrstag des neuen Jahrhunderts sein, obwohl ihn die Volkstimme nicht als solchen anerkennen wird.

Ein interessanter Fall von Hundstedenbruch beschäftigte gestern das Schöffengericht. Am 8. Oktober v. J. hatte der Telephonarbeiter Karl Reichle aus Neustadt von seinem Vorgesetzten den Auftrag erhalten, an den Telephonkasten auf dem Hause des Herrn Kommerzienrath M o o r einen Draht durchzuführen. Da ihm der Herr Kommerzienrath die Erlaubniß, auf das Dach zu gehen nicht gab, er aber die Arbeit ausführen mußte, ging er von einem anderen Hause aus auf das Dach. Reichle machte sich dadurch des Hundstedenbruchs schuldig und erhielt 3 M. Geldstrafe event. 1 Tag Gefängniß.

Der wegen Verletzung vom Schöffengericht vorgeführte verurtheilte Fahrradhändler heißt nicht Georg Fabian, sondern Georg Fabian J o r d a n. Der Name war uns von unserem Berichterstatter falsch gemeldet worden.

Wegen Hundstedenbruch wurde gestern vom Schöffengericht der Tagelöhner Johann S r a u s aus Osterheim zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Derselbe hatte am 2. Januar einen Geldbrief, der von dem Italiener David S i a s s u t t i verloren worden war, gefunden und den Inhalt für sich verwendet.

Der Materialschaden, welchen das Eisenbahnunglück bei Bruchsal am Montag verursacht hat, wird auf 100,000 M. geschätzt.

Wegen Schaden hat der Sturm angerichtet, der am Sonntag Nachmittag an der Bergstraße wüthete. So wurden an der Straße nach Böhlstein 10 bis 12 dicke Pappeln entwurzelt und an dem Haupte des Lannenwaldes der Gemeinde Sickenbach in der Nähe des jüdischen Friedhofes die Bäume in der Mitte entzwei geblasen. Auch einzelne Laubbäume wurden ausgeworfen.

Wahrscheinliches Wetter am Samstag, den 18. Febr. Während der letzte größere Schneesturm von der ob. Rhodene weiter nordwärts abwich, suchte eine im baltischen Meere aufgetretene und seit gestern erheblich vertieftete Depression östwärts vorzudringen und hat in Westdeutschland mit dem über Italien und der Balkanhalbinsel noch andauernden Hochdruck in Süddeutschland einige Trübungen hervorgerufen. Doch ist für Samstag und Sonntag noch immer größtentheils trockenes und auch zeitweilig aufgeweichtes Wetter zu erwarten.

Aus dem Großherzogthum.

Heilbronn, 15. Febr. Großer Aufsehn erregte gestern in Heilbronn die plötzliche Verhaftung des Mathiasrebers Kaiser. Derselbe gründet sich auf einen vor wenigen Wochen erfolgten Zimmerbrand im Mathiashauszimmer. Genannter Mathiasreber, ein sehr intelligenter Herr, ist seit etwa 2 Jahren in obiger Gemeinde thätig und mit der Aufführung des neuen Grabs- und Grabhüfens betraut worden. In der Nacht des anderernten Neujahrstages brannten plötzlich die auf dem Tische aufgestellten Grabs- und Grabhüfendruckbogen, und waren solche hierdurch unbrauchbar geworden. Weiters Untersuchung wird Licht in die Sache bringen.

Karlsruhe, 16. Febr. Während bis zum vorigen Jahr eine ständige Steigerung des Bodenpreises und Häuserpreises in der Stadt zu beobachten war, scheint nunmehr ein Stillstand eintreten zu wollen. Zu Anfang vorigen Jahres sind für Bauplätze in der Südstadt noch Preise bis zu 40 M und in der Oststadt bis zu 60 M für den Quadratmeter erzielt worden, während bald darauf die Bauplätze in der Georg-Friedrichstraße in der Oststadt in der öffentlichen Versteigerung nur ein Gebot von 30 M erlangten und weil 30 M unter dem erhofften Preis, nicht abgegeben wurden. Bei den Hausverkäufen der letzten Zeit haben sich ähnliche Erscheinungen gezeigt.

Baden-Baden, 16. Febr. Der 7. Internationale Thierärztliche Congress findet in der Zeit vom 5. bis 12. August d. J. hier statt. Die Vorbereitungen, die zum Empfang der aus aller Herren Länder eintreffenden Thierärzte bestimmt sind, befinden sich in vollem Gange.

Aus dem Schwarzwald, 16. Februar. Zum Morde in Schonach ist noch zu berichten, daß gegen den verhafteten Holzknecht A. Hoch von da die Verurtheilung wegen Mordes eröffnet wurde. Der Verurtheilte bekennt sich im Gefängniß aufrichtig zu dem Mord, er die zahlreichen Verdachtsgründe nicht befehlen kann, wird er wohl verurtheilt werden.

Wahl, Hellen und Umgebung.

Leinweilshausen, 16. Febr. Bei der Entleerung der Abortgrube in dem Hause Leinweilshausen 23 wurde heute Nachmittag die Leiche eines neugeborenen Kindes entbald. Der Verdacht der Mordthat lenkte sich alsbald auf die im gleichen Hause bedienstete Wirthin Magd Amanda Schilling aus Neuchâtel in Unterstanken, welche nach kurzen Verhöre ein Geständniß dahin ablegte, daß die Leiche in der Grube liege. Das Kind kam bereits im November auf die Welt.

Lampertheim, 16. Febr. Wie vor einigen Tagen ein Mädchen mit sich eines der hier gebräuchlichen Feueranzünder anheben wollte, trogte dabei die kramelnde Zündmasse auf das Kleid des Kindes, das im Flu in Flammen stand. Mit Mühe gelang der rasch herbeigekommenen Mutter die Rettung ihres Kindes, welchem nur die Haare verbrannt waren, während sie selbst für ihre Opferwilligkeit gefährliche Brandwunden davontrug.

Gerichtszeitung.

Mannheim, 14. Febr. (Strafkammer II.) Vorsitzender: Herr Landgerichtsrath Walz. Vertreter der Groß. Staatsbehörde: Herr Ref. G r e i n.

1) Der 20 Jahre alte Fabrikarbeiter Egidius Dommaser von Jönköping antwortete im Schöffengericht der Justizbehörde auf dem Landhof nach seinem Kollegen S y m a c i n s k i aus einem Kleiderläden, daß er mit einem Feuerhaken ertracht, die Summe von 60 Mark und dem Arbeiter Ludwig Wolf, dessen Koffer er aufsprenge, einen Geldbetrag von 90 Mark. Das Urtheil lautet auf 10 Monate Gefängniß.

2) Der 16 Jahre alte Tagelöhner Friedrich Seiffert von Jannau schiedte am 7. Januar d. J. seine 9 Jahre alte Stiefschwester zur Frau des Wirtshauswärters Stefan Geisch in der Waldhofstraße, damit sie angeblich im Auftrage ihrer Mutter Wirthschafts- und Kühe im Werthe von M. 110 auf Kredit hole und außerdem 3 Mark zur Bekleidung von Hauszins leide. Zu letzterem Zweck fertigte er folgende Urkunde an: Geachtete Frau Geisch! Sind Sie so gut und geben Sie meiner Tochter 3 Mark. Wozumal komme ich selbst. Gg. Geitel. Das Geld sollte als Fond dienen, um in die Fremde zu gehen. Wegen Urkundenfälschung und Betrugs erhielt Seiffert 3 Monate 3 Wochen Gefängniß, der 17 Jahre alte Junge schmid Oswald De J a r d o, der seinem Freunde mit Rath und That bei der Fälschung beigehtand, 3 Wochen Gefängniß.

3) Der 17 Jahre alte Dienstknecht Julius Josef Bauer von hier, der am 4. v. M. in Kassel dem Conditior Gg. Haus 2 Vaar Hofen stahl, wurde zu 2 Monaten 2 Wochen Gefängniß verurtheilt, von einer Anklage der widerrechtlichen Anklage jedoch freigesprochen.

4) Der Schiffer Georg F i e l aus Oppau vor vom Schöffengericht wegen Uebertretung der Rhein-Schiffahrtspolizeiordnung (er hatte bei einer Revision seines Sandbuchs seine Schiffsfahrtpapiere nicht bei sich und seine Wirthsleute erweisen sich als schuldig) zu einer Geldstrafe von 30 Mark verurtheilt worden. Auf seine Berufung hin wurde die Strafe auf 17 Mark ermäßigt. Die Kosten der zweiten Instanz wurden zur Hälfte dem Berufungsgeläger, zum andern Theil der Groß. Staatskasse auferlegt.

5) Wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und Körperverletzung hatte das Schöffengericht die Fabrikarbeiter Heinrich und Jakob W o l f e von Friedrichseld zu 4 bzw. 6 Wochen Gefängniß verurtheilt. Die beiden letzten Berufung ein. In der heutigen Verhandlung ergab sich, daß Polizeibeamter und Nachwächter bei dem betr. Verfall — es war ein Streit gelegentlich des Feierabendbierens — zu weit gegangen waren. Die Strafen wurden deshalb auf 3 und 1 Woche ermäßigt. Verteidiger Rechtsanwalt Dr. D ä h r e n d e i m e r.

6) Als der Schuhmacher Philipp in Weinheim am 9. Weihnachtstagsabend nach 12 Uhr von der Wäldauerischen Wirthschaft nach Hause ging wurde er im Schulhofe, durch den ein viel

begangener Weg führt, von einem Manne, der ihm offenbar mißgefallen, angehalten und barbarisch mißhandelt. Er blieb einige Zeit bewußtlos liegen und konnte sich dann nur mit Mühe nach Hause schleppen. Er hatte den Täter, den Schlosser Georg S a h m a n n, genau erkannt, da der Mond hell schien und S a h m a n n ihn während der Abhandlung die Gräde anrief, warum er ihn verprügele. S a h m a n n hatte nämlich seit zwei Jahren einen Geiz auf Philipp, weil dieser ihm einen Knecht zugeweiht, an dem er ca. 300 Mark verlor. S a h m a n n leugnete hartnäckig, er behauptet, Philipp sei wohl in der Betrunktheit gefürst und habe sich dabei verletzt. Sein Mißbehagen mißlang aber trotz allen Raffinementes, das der verplagte Angeklagte anwandte und das Schöffengericht ahndete den baltischen Angriff mit 10 Wochen Gefängniß. S a h m a n n legte Berufung ein. In umfangreicher Weise wurde in der Verhandlung zweiter Instanz die Beweisanzeige wiederholt und erweitert und schließlich sogar zur Abgabe neuer Zeugen Veranlassung auf den nächsten Tag beschlossen. Das Urtheil lautete schließlich auf Verurteilung der Berufung, doch wurde dem Berufungsgeläger die inzwischen weiter erworbene Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet. Verteidiger Rechtsanwalt Dr. S e l l i g, Vertreter der Nebenklage Rechtsanwalt Dr. P ä l z e r.

Mannheim, 15. Febr. (Strafkammer I.) Vorsitzender: Herr Landgerichtsrath Ulrich. Vertreter der Groß. Staatsbehörde: Herr I. Staatsanwalt G e i t e r.

1) Der 39 Jahre alte Tagelöhner Franz Frey von hier stahl in der Nacht vom 16. zum 17. Okt. v. J. auf dem Spielmarkt dem Obsthändler Hof zwei Körbe Obst im Werthe von 21 M. Urtheil: 3 Monate Gefängniß.

2) Der 33 Jahre alte Tagelöhner Peter Reilbach von Reisk, der am 14. v. M. in der Herberge „Im goldenen Rind“ dem Dienstknecht Jakob W a t e r eine Zoppe im Werthe von 9 M. stahl, erhielt als vollständiger Dieb 6 Monate Gefängniß.

3) Die Bestrafung des Mißbehaltens Peter Ludwig von hier, den das Schöffengericht wegen Körperverletzung und Thierquälerei zu 6 Monaten Gefängniß und 3 Tagen Haft verurtheilt hatte, wurde als unbegründet zurückgewiesen. Ludwig hatte am 16. Okt. v. J. in der Wirthschaft „Zur Stadt Konstantz“ dem Wirthschaftler, der ihm mit Ansehn die der Polizei drohte, weil er ein junges Stacheln in rober Weise peinigete, mit dem Messer den linken Arm durch und durch gestochen, so daß Heil 10 Wochen arbeitsunfähig war.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Groß. Badisches Hof- und National-Theater in Mannheim.

Festspiel zur Erinnerung an Karl Theodor.

Minna von Barnheim. Als vor hundert Jahren die Glocken in der Münchener Residenz den Tod des 73jährigen Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz-Bayern verkündeten, atmete kein Volk aus dem Reich auf und brach mit hoffnungslosem Vertrauen den Nachfolger aus dem Hause der Wittelsbacher-Geschlechter, Maximilian Josef, den späteren König von Bayern. Karl Theodor hat sich niemals die Liebe seiner bayrischen Unterthanen zu erwerben gewußt, seine Sympathien blieben bei den Wählern geblieben, als er seinen Hofstaat in Folge der bayrischen Erbchaft 1778 von Mannheim nach München verlegen mußte. Das Leben in München war gleichsam eine Verbannung für ihn, der am Rhein unter den fröhlichen Palästen aufgewachsen war, und in mehreren Reisen von München nach der Pfalz gab sich seine Sehnsucht nach seiner früheren Heimath, der einstmalig glänzenden Schloßstadt seiner Väter, seinem geliebten Rhein-Verfall, deutlich zu erkennen. Karl Theodor's Charakter bewog sich in Extremen: er liebte höfischen Glanz und Prunk wie sein Vorbild, der französische roi soleil, an seinem Hofe herrschten die Favositen und die Schmeichler, stützten sich die Riccazzi heraus wie in Versailles und überall, wo französische Sitten galt, er war bigot und ein Werkzeug in den Händen der Jesuiten, dabei aber auch wieder freigiebig gesinnt und ein Freund des großen Spätlers Voltaire. Das Staatsleben und das Militärische war ihm eine höchst unangenehme, unangenehme Nebenbeschäftigung, sein ganzer Sinn war auf die Kunst gerichtet. Was mag über seine Regierungzeit noch so unglücklich denken, auf dem Gebiete der Kunst hat Karl Theodor als antwortender und unterstützender der Wägen unauflösliche Verdienste, und das Mannheim der 18. Jahrhunderts verdankt ihm seinen Glanz, seinen bedeutendsten Namen in der Kunstwelt. In den letzten Jahren seines Mannheimer Amtshaltens wandte sich sein literarisch-literarisches Geschmaek von der italienischen Oper und der französischen Komödie zum deutschen Schauspiel, zur nationalen Literatur hin. Dieser neuen Gesinnungsrichtung verdankt das Mannheimer Nationaltheater seine Begründung. Es blieb der Bürgerthum erhalten, alle dieselbe wegen der Verlegung des Hofes in die bayrische Hauptstadt in jammervoller Verwirrung zusammenbrach und alle Hoffnung an der Ertragsfähigkeit der Hofstadt aufzugeben drohte. Die Mannheimer Bühne erfüllte daher eine Ehrenpflicht, als sie sich am geistigen Säkularfeste des fünfzigjährigen Karl Theodor's, ihres Stifter's und Wohlthäters erinnerte und sein Andenken feierte. Sie rief damit gleichzeitig die Erinnerung an die klassische Zeit ihrer ersten Blüthe wach.

Eines der ersten Stücke, das auf dem im Oktober 1779 unter Dalberg's Intendantur eröffneten Mannheimer Nationaltheater gegeben wurde, war Lessing's „Minna von Barnheim“. Aus diesem Grunde kann die Wahl dieses Werkes zur Feier des geistigen Tages gut gehalten werden. Andere Beziehungen aber existieren nicht, denn das Goldentheuricht paßt zu Wierand weniger als zu Karl Theodor, der Zeit seines Lebens niemals ein Soldatenfürst gewesen ist, und wenn man den Beziehungen Lessing's zum Mannheimer Hofe, der ihn beinahe ausschließlich zum Leiter des Nationaltheaters auswählte, dann kann aber Schade gegen einen anderen Bewerber zurücksetzen, sowie Lessing's Urtheil über seine Mannheimer Erfahrungen nachzusehen, wird der Zusammenhang von Lessing und Karl Theodor noch viel fragwürdiger werden.

Was Mannheim und sein Theater Karl Theodor verdankt, schilderte in breiten Worten das von Dr. K a r l W o l f verfaßte Festspiel. Zwei Mannheimer Bürger, ein idealistischer ernst gesinnter Geschichtsprofessor und ein im realen, modernen Leben stehender Kaufmann von leichtlebigerem Schlage tauschen in später Abendstunde ihre Ansichten über den historischen Abendtag aus, da tritt mit dem zwoelften Schlage Mannhemio zwischen sie, zunächst verblüfft und unentschieden, so daß der Kaufmann ihr recht unabweisliche Anträge macht, wegen der Professor sie zu schließen verfaßt. Da wirft Mannhemio ihren dunklen Mantel ab und befehlt die Weiden über ihre Verblüfftheit. Immer mehr verschwindet die Mißlichkeit hinter traumhaft phantastische, welche längst rathselhafter wieder heranzubereit. Mannhemio läßt die beiden Bürger, den Schwärmer von einer glänzenden Vergangenheit und den Zweifler an der Größe dieser Zeit und mit ihnen blühe in die Geschichte Mannhemio unter Karl Theodor's Thron, indem sie einige wichtige Momente daraus in lebendigen Bildern vorführt. Ein glänzendes Bild bei Hofe ist das erste Bild, die Gründung der Akademie der Wissenschaften durch Karl Theodor das zweite, das dritte zeigt Friedrich Schiller, der beim Verlassen des Mannheimer Theaters nach der Räuberpremiere von einer begeisterten Volksmenge empfangen wird. Das vierte stellt den Abschied des Kurfürsten von den weinenden Einwohnern Mannhemio dar. Schon bei diesen vierten Bilden war — allerdings unabhäufig — auf den Uebergang Mannhemio's an Boden angespielt worden, denn bereits beim Abschied Karl Theodor's wehte gestern, um einige Jahrzehnte verzögert, die baltische Fahne auf dem Mannheimer Schloß. Mit dem Hinweiss auf Mannhemio's Gedächtnis unter baltischer Herrschaft langte das Festspiel wieder in der Gegenwart an, und das letzte Bild, das die Wäite des Großherzogs Friedrich neben demjenigen Karl Theodor's zeigte, gab Gelegenheit zu einem patriotischen Schlußwort. Diese lebendigen Bilder waren sehr schön gestellt; von wem, verrieth der Zettel nicht. Was die Dichtung des Herrn Wolf betrifft, so lassen sich ihr genaue, wohlklingende Verse, hübsche Gedanken und ein geschickter Aufbau nachahmen. Wer es wagt, wie früher es ist, ein nach Form und Inhalt über das allseitige Niveau hinauszutreten und in seiner Anlage originelles Gelegenheitsstück zu schreiben, wird dem von poetischen Wäite erfüllten sensiblen Prolog, den Herr Dr. Wolf in sehr tadellos bemessener Zeit verfaßt, gerne mit voller Anerkennung begegnen. Das Publikum nahm die kleine Festdichtung sehr beifällig auf und rief den

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Amthliche Anzeigen

Bekanntmachung.
Wahl- und Klausen-
scheide betr.
No. 149961. In Düsseldorf,
(Amt Mannheim) ist die Wahl-
und Klausenscheide ausgedruckt
Mannheim, 15. Februar 1899.
Gr. Bezirksamt:
Stadtb. 13910

Öffentliche Zuteilung einer Klage.

Nr. 7776. Die Firma **Willy Schwab & Co.** in Götz —
Broschürenverleger: Reichs-
anwalt Dr. Wittmer hier —
klagt gegen die Firma **M. Bärenklau** und deren Inhaberin
Marie Gaische — früher in
Mannheim, jetzt an unbekanntem
Orte — mit dem Antrage auf
Verurteilung der Beklagten unter
sammtverbindlicher Haftver-
pflichtung zur Zahlung von 212 Mark
10 Pf. nebst 6% Zins vom
Tage der Klageerhebung — aus
Kant. —

Der Kläger ladet die Beklagten
zur mündlichen Verhandlung
des Rechtsstreits vor das Groß-
Amtsgericht zu Mannheim zu
dem am **Dienstag, 11. April
1899, Vormittags 9 Uhr**, be-
stimmten Termine.

Zum Zwecke der öffentlichen
Zuteilung wird dieser Antrag
der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, 11. Februar 1899.
Gerichtsschreiber des Groß-
Amtsgerichts:
Stall.

Bekanntmachung.

No. 1428. Die Ehefrau des
Büchsenmachers **Karl Heinrich
Sauer**, Köpfermeister
geb. Klein in Mannheim,
wurde durch Urteil der Zivil-
kammer II des Groß-
Amtsgerichts zu Mannheim vom 9.
d. Mts. für berechtigt erklärt,
ihre Vermögensgegenstände
abzulassen.

Zwangs-Versteigerung.

Am **Samstag, 18. Febr.,
Nachmittags 1/2 Uhr**, werde
ich in Waldhof bei der Wirt-
schaft des Hrn. **Künzler**
**2 Sad Mehl und ca.
20 Ctr. Kohlen**
gegen Versteigerung im Voll-
streckungsweg bestimmt ver-
steigert.
Mannheim, 18. Februar 1899.
Schneider

Holzversteigerung.

Aus dem Rheinwald „Haf-
stendebach“ bei Heimenau werden am
**Dienstag, 21. Februar, d. J.,
Vorm. 1/2 Uhr**
in der Reichshaus in Heimenau
mit Vorbehalt veräußert:
**458 Ctr. Hart- und Weich-
landholz Brülge,
35000 Stück Sandholz-
Wellen, sowie
10 Loose Weidenpflöcker
auf dem Stroh.**
Nähere Auskunft erteilt Joch-
ann Witz in Rodolph.

Zettel-Versteigerung.

Die Gemüthe **Wallerdt**
läßt am
**Dienstag, 21. Februar d. J.,
Nachmittags 3 Uhr**
im Rathhaus in Waldhof einen
festen Zettel gegen bare Zah-
lung öffentlich versteigern.
Waldhof, 15. Februar 1899.
Bürgermeisteramt.
S. S.

Umzüge.

Expedition von Effecten
etc. Transport von Pianof.
Pianos, Geldkassen unter
voller Garantie übernahm
billig.
K 2, 11. 12991

J. Kratzert

K 2, 11. K 2, 11.

P 2, 14 Planken
11784



**GUMMI
STEMPEL
FABRIK**
1865

**GRAVIR-ANSTALT
A. Jander**
Mannheim P 2, 14

gegenüber der Hauptpost.

Theater-Abonnement B.
Kl. Opern, erste Reihe, ab-
zugeben. 11990

Ubelmannstraße 88/40.

Sollte Arbeit

Sämmtl.
Reiseeffekten
Lederwaren
Kostenträger
Musterkoffer für
M. Bärenklau.
Iah. Carl Bärenklau,
Sattler, K 3, 17.

alle Branchen. 13971

**Schulranzen
Kleppen etc.**
Billigste
Preise.
Auswahl.

Großh. Badische Staatseisenbahnen.

Die Herstellung des Unterbaues der Looze IV, V, VI, VII und VIII der Bahnlinie
Neustadt — Hüfingen, vorwiegend bestehend in:

| | Looze IV | Looze V | Looze VI | Looze VII | Looze VIII |
|--------------------------|----------|---------|----------|-----------|------------|
| 1. Erd- und Feldarbeiten | 96500 | 72800 | 96400 | 73000 | 35400 |
| 2. Schuttungsarbeiten | 4200 | 22300 | 11300 | 17800 | 3700 |
| 3. Preisstellung | 4804 | 6500 | 5600 | 7100 | 2200 |
| 4. Bruchsteinmauerwerk | 2450 | 2600 | 2000 | 1700 | 5300 |
| 5. Geröllmauerwerk | 50 | 150 | 80 | 50 | 550 |

Alle im Wege öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.
Angebote auf einzelne oder mehrere Looze sind spätestens
Samstag, den 4. März d. J., Nachmittags halb 6 Uhr
mit der Aufschrift **Angebot für den Bau der Looze Neustadt — Hüfingen**
verschlossen und kannter auf dem hiesigen Stadtschreiber einzureichen.
Preisangebot, sowie auch Formulare für den Bedingungenantrag sind gegen Erstattung
der Selbstkosten auf unserer Kanzlei in Empfang zu nehmen, wofür auch die Pläne zur Einsicht
ausliegen.
Die Aufschlagssätze betragen 3 Procent.
Neustadt im Schwarzwald, den 11. Februar 1899. 13982

Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.

**Große Carneval-Gesellschaft
„Feuerio“
Mannheim.
Danksagung.**

Für das uns entgegengebrachte aufrichtige Wohlwollen
anlässlich unserer Carneval-Vertheilungen und unseres am
Fastnacht-Sonntag stattgehabten Carnevalsgelages, erlaube
mir uns auch hierdurch meinen herzlichsten Dank auszusprechen.
Wir danken insbesondere den hiesigen Kant., Stadt- und
Küchen-Vertheilern, der Mannheimer Einwohnerschaft, der
Presse, der Mannheimer Landwirthe, der Mannheimer
Handelskammer-Bereitungen, sämmtl. Ausstellern,
unseren Ehrenmitgliedern und Mitgliedern für ihre freund-
liche Unterstützung.

**Der Vorstand des Zugs-Comitee
des
„Feuerio“.**

Wir bitten alle diejenigen, welche noch eine Förderung
an uns haben, dieselbe längstens bis 1. März einzusenden,
da nach dieser Zeit keine Förderung mehr berücksichtigt
werden kann. 13993

Der Vorstand. Das Zugs-Comitee.

**Loose
der 2ten Badischen
RotheKreuz
Geld-Lotterie**
à Mk. 2.— Nach auswärts Mk. 2.10.

**II. Wohlfahrts-Lotterie
(Geldgewinne) à Mk. 3.30**
sind zu beziehen durch die Expedition
des „General-Anzeiger.“

**HAASENSTEIN & VOGLER A.-G.
MANNHEIM, D 2, 11.
ANNONCEN-EXPEDITION**
für sämmtliche Zeitungen des In- und Auslandes.

Kosten-Anschläge
und Entwürfe gratis. Höchste Rabatte!

S 2, 2 Christian Buck S 2, 2
En gros Rahmenfabrikation En detail
Bilder- und Spiegel-Einrahmungsgeschäft.

Großes Lager in fertigen verflochtenen Rahmen,
sowie Rahmenleisten in neuesten Mustern von einfachster bis
zur feinsten Ausführung.

**!! Solide und staubfreie Einrahmungen!!
!! Billigste Preise !!**

Bei Bestellungen von Rahmen-Photographien, Gruppen-Bilder
von Portraits, Zigaretten etc. beste Gelegenheit. 11993

**Stellen-Gesuche und Angebote,
Agenten-, Theilhaber- etc. Gesuche,
Haus-, Landgut-, Geschäfts-
Käufe und Verkäufe,
Einführungen von Artikeln**
erkledigen sich rasch und sicher durch die
— **Announce** —

Die Beförderung solcher Anzeigen unter Vorbehalt strengster
Discretion in die für jeden specialen Zweck bestgeeignete
Zeilung übernahm zu Original-Preisen Größere
Aufträge unter den vollkommensten Bedingungen für zeit-
weilige Bekannde

**Central-Annoncen-Expedition
G. L. Daube & Co.**

Bureau in Berlin, Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, München etc.
(Vertretung in allen größeren Städten.)

Sendung der Offerte in den Zeitungen
des in Lage des Anzeigers.

Kirchen-Concert,
Montag, 20. Februar 1899, Abends 8 Uhr
in der **Concordienkirche**
zum Besten des **Orgel-Fonds**
der **Protetationskirche in Speyer**,
veranstaltet von **Adolf Sillib**, Organist und Musiklehrer
dahier, unter gebl. Mitwirkung des **Hrn. M. Wiemann**,
Kirchenconcertsängerin (Sopran) von Berlin und des **Hrn.**
Hofmusiklers Kruse (Violine) von hier.

Eintrittskarten ins Schiff der Kirche à M. 1.—, auf den Em-
poren 50 Pfg. (Programm 10 Pfg.) in den Musikalienhand-
lungen von **Th. Schlier** und **Heckel**, sowie in der Buch-
handlung von **Chr. Sillib**, Q 2, 15 und am Concert-Abend
am Eingang der Kirche erhältlich. 13796

**Akademische Vorträge.
3. Cyklus.**
Montag, 20. Februar 1899, Abends 1/2 9 Uhr,
im **Stadtparksaal**
1. Vortrag
des **Hrn. Rechtsanwalts Dr. Friedr. Fürst** hier
**Grundzüge des Handelsrechts — Geschicht-
liche Einleitung — Der Kaufmann und die
Firma.**

Eintrittskarten zu den noch stattfindenden Vorträgen sind
auf dem Bureau des **Kaufmännischen Vereins** und in
der Buchhandlung des **Hrn. Th. Schlier** zu haben. 13905

Die Saalstühle werden punkt 8 1/2 Uhr geschlossen.
**Kaufmännischer Verein. Börsen-Vorstand.
Handelskammer für den Kreis Mannheim.**
NB. In den beiden nächsten Vorträgen wird **Herr Dr. Fürst**
behandeln:
**Abschluss und Erfüllung der Handels-
geschäfte im Allgemeinen — Der Handelskauf.**

Colosseum-Theater in Mannheim.
Neckarvorstadt, Direction: **Friedr. Reichenbaum**, 13901

Freitag, 17. Februar, Abends 8 1/2 Uhr
Auf wichtiges Verlangen:

Der Geigerkönig
oder
Die Lieder des Musikanten.

Vollständ. mit Gesang in 5 Akten von **R. K. K. K.**
Wahl von **Gumbert**.

Morgen Samstag, den 18. Februar 1899:
Keine Vorstellung.

Grosser Mayerhof
Heute, Freitag, den 17. Februar 1899
Gastspiel
der **Münchener Humoristen- und Künstlertruppe
Red Star**

Direction: **Gg. Loos.**
Erstes Debut der Opern- und Concertsängerin **Fräul. Miranda**
von den Blumenfelden in München.
sowie **Fräul. von Letzkowitz**, Opern- u. Soubrette,
H. Stephani, Originalkomiker, **A. Melzer**, Kapellmeister.
Feines Programm, hohelegante Costüme.
Anfang Abends 8 Uhr. 13917

Boys Club, einladet **Georg Bastian**, Restaurateur.

Stamm-, Kuch- und Brennholz-Versteigerung.
Dienstag, den 21. Februar d. J., Nachm. 1 Uhr,
werden wir in der Wirthschaft des **Hrn. Ernst** in **Niedersiebers-
bach** nachstehende Holzsortimente gegen Baugeld, auf Credit
oder Barzahlung öffentlich versteigern:

| | | | |
|-----------------------------------|-------------|-------|--------|
| 12 Fichtenstämme 13—18 cm. Dicht. | 9—15 m lang | 1,58 | Bestm. |
| 12 Fichtenstämme 17—20 " | 4—10 " | 2,45 | |
| 2 Birken Deckbänke 8 " | 10 " | 0,10 | |
| 305 Fichten 8—10 " | 8—13 " | 11,77 | |
| 305 Kiefern 5—7 " | 5—8 " | 11,30 | |

12 Rmr. Buchen-Scheitholz, 36 Rmr. Buchen, 12 Fichten und 3
Rmr. Eichenstämme, 1190 Stück Fichten, 300 Fichten und 500
Kiefernholz, Turmholzungen und Kiefern 3 Rmr., Buchen, 4
Rmr. Eichen-Stöße.

Das Holz ist gut abfahren, daselbe wird auf Verlangen
durch **Portner Simon** in **Bondweiler** vorgelegt.
Birkenau, den 15. Februar 1899.
**Frl. Wandolt'sche Kellerei:
Schmidt.**

**Stolze-Sourey'sche
Stenographie**
Maschinenschreiben
und Buchführung
(einf., dopp. u. amerik.)
lehrt Damen- und Herren
Fr. Burckhardt, Mannheim
K 3, 21.

19016

Ein Kinderwagen zu kaufen
gesucht. Offerten unter Nr. 13929
an die Expedition d. Bl. Placed.

Georg. Herren- u. Frauen-
kleider, Schuhe und Stiefel
kauft **H. Gebel**, K 2, 21. 47634

**Fräul. lebende
Rheinzander
Blaufeldchen**
empfiehlt
W. Wellenreuther,
P 5, 1, am Strohmarsch
Telephon 1295. 13929

Die höchsten Preise
für **Wissen, Metalle, Gede,
Einkaufspapier, Papierab-
fälle etc.** zahlt u. holt selbst
Sigmund Kuhn, F 8, 17.

**Dienstag, den 21. Februar 1899,
Abends präcis 7 Uhr**
im **Großh. Hoftheater**
VII. Musikal. Akademie

Solistin: **Frau Ellen Culbranson**, Königl. Kamme-
sängerin aus **Christiania** (Sopran).

1. R. Wagner. Arie der **Elisabeth** aus **Tannhäuser**: „Dich
heure Halle.“ **Frau Ellen Culbranson**. 2. R. Strauss. Sym-
phonie (F-moll). 3. E. Grieg. Lieder mit Orchesterbegleitg.
a) Solvejg Wingenlied, b) Ein Schwan, c) Vom Monte Finca.
Frau Ellen Culbranson. 4. J. Haydn. Symphonie (E-moll)
(aus 1. Male). 5. R. Wagner. Schlußszenen aus **Tristan und
Isolda**. **Frau Ellen Culbranson**.

Die öffentliche Hauptprobe findet am **Dienstag, den 21. Febr.**
Vormittags 10 Uhr im **Großh. Hoftheater** statt. Eintritts-
karten hierzu in das **Parquet** (Eingang durch den Anbau an
Schillerplatz) à Mk. 1.50 sind nur beim **Theaterportier** zu haben.

Parquet Mk. 4.—, Stehplatz im Parquet Mk. 2.50, Logen
III. Rang, I. Reihe, Mk. 2.50, Prosceniumloge III. Rang,
Mk. 1.50, Parterre Mk. 1.50, Gallerie-Loge Mk. 1.—, Gallerie
Mk. —. 13929

NB. Der Verkauf der Eintrittskarten findet vom **Freitag,
den 17. Februar 1899** an der **Tageskasse** des **Hoftheaters** statt.

**Gr. Bad. Hof- u. Nationaltheater
in Mannheim.**
Freitag, den 17. Febr. 1899.
**59. Vorstellung im Abonnement A.
Hänsel u. Gretel.**

Märchenspiel in 3 Akten von **Heinrich Heide**.
Musik von **Engelbert Humperdinck**.

1. Bild: **Doheim**. 2. Bild: **Im Wald**. 3. Bild:
Das Kasperhäuschen.

Dirigirt: **Herr Hofkapellmeister F. N. v. Rejnitz**.
Regisseur: **Herr Bildbrandt**.

Herr. Besenbinder **Herr Fromm**.
Herr. sein Weib **Herr. Heindl**.
Hänsel **Herr. Dima**.
Gretel **Herr. Dima**.
Die Kasperkinder **Herr. Kasper**.
Das Sandmännchen **Herr. Kasper**.
Das Lhanmännchen **Herr. Wagner**.

Engel. Kinder.

Im Wartesalon erster Klasse.
Lüppel in einem Akt von **Jugo Müller**.

Baron Ernst von **Waldhof** **Herr. Kasper**.
Flie **Herr. Kasper**.
Ein Kellner **Herr. Kasper**.

Ort der Handlung: **Eine kleine Eisenbahn-Station**.

Raffeneroff, 1/2 Uhr. Anf. präcis 7 Uhr. Ende geg. 10 Uhr.
Nach dem Lustspiel findet eine größere Pause statt.

Gewöhnliche Preise.

Apollo-Theater.
Heute Abend 13951
vollständig neues Programm.

Mannheimer Parkgesellschaft.
Sonntag, den 19. Februar, Nachmittags 3—6 Uhr
Grosses Concert
der **Kapelle Petermann**. 13918

Direction: **Herr Kapellmeister Petermann**.
Entree 50 Pfg. Kinder 20 Pfg. Abonnementen frei.
Der Vorstand

Saalbau-Mannheim
Heute und folgende Tage
Spezialitäten-Vorstellung.
13932
im
Kleinen Saal.
Neues Programm.

Todes-Anzeige.
Freunden und Bekannten die traurige Mit-
theilung, daß unser innigstgeliebter Gatte, Vater,
Bruder, Schwager und Onkel
Christian Haage
Kaufmann
im Alter von 55 Jahren, nach kurzem aber
schwerem Leiden heute früh 9 Uhr sanft dem
Herrn entschlafen ist.
Mannheim, 16. Februar 1899.
Die trauernden Hinterbliebenen
Frau Maria Haage,
geb. **Galtenhänger,**
Pauline Haage, Tochter.
Die Beerdigung findet Samstag Nachmittags
3 Uhr vom **Zwanzehaus**, **Lindehofstraße Nr. 14,**
aus statt. 13994

Rohglas

(Gussglas).

Wir empfehlen zum Einlassen von Oberlichtern, Shed-dächern, Fabrikfenstern u. s. w. unser hervorragend schönes, besonders weiches und daher ausgezeichnet schneidbares

Rohglas (Gussglas)

glatt, gerippt und gerautet, 5/6—15 mm stark.

Gussglaswerk München
Herzogspitalstrasse 121.

Erstklassige Qualitätsmarké.

SUPERBE Fahrräder.

Karl Kircher & Co.,
MANNHEIM,
Laden, O 6, 6.

Wer ???
kreativ et d'inst
Schnurrbart
wünscht, sende
seine Adresse.
Anleitung gratis u.
Franko. F. Kiko, Herford.

Consultierender Ingenieur f. Electrotechnik
Electrotechnische Revisions-Anstalt
Carl Stenz
Civil-Ingenieur. 70050
N 3, 13c MANNHEIM. N 3, 13c
(langjähriger Ingenieur erster electrotechnischer Firmen.)

Ziehung am **11. Bad, Rothe Kreuz-Geld-Lotterie.**
23. März
1460 Gewinne im Gesamtbetrag von 48,000 Mark.
Hauptgewinne zu Mark 20,000, 10,000 u. s. w. in baarem Gelde.
Ziehung am 23. März ds. J. Preis des Loose 2 Mark, 11 Loose 20 Mark.
Für Porto und Ziehungsliste sind 25 Pfg. mit einzusenden. Versandt auch gegen Nachnahme (25 Pfg. mehr) oder Postanweisung; durch den General-Loosvertrieb von Franz Fecher, Holleferant in Karlsruhe, Kaiserstrasse 73, die Hauptagentur von Carl Gitz, Lederhandlung, Hebelstrasse 15 in Karlsruhe, Moritz Herzberger, E 3, 17, Adrian Schmitt, S 4, 19, G. Engert, Ed. Meurin, Gg. Hochschwender, Jean Rausch, Gen.-Anzeiger (Mannh. Journ.), E 6, 7, Mannheim, J. F. Lang Sohn, Heidesheim, und die mit Plakaten bezeichneten Verkaufsstellen. 13907

Rheinische Schuckert-Gesellschaft
für elektrische Industrie, A.-G., Mannheim.
Telephon 477. 11560
Direction u. technisches Bureau O 7, 7. Magazin: Pfälzer Strasse P 7, 6.
Elektrische Beleuchtungs-Anlagen. Kraftübertragung.
Reichhaltiges Lager von allen Installationsmaterialien.
Kostenfreie Ausarbeitung von Anschlägen für Installationen im Anschluss an das städtische Elektrizitätswerk Mannheim.

Zur Confirmation.

Bei meinem Ausverkauf mache ich besonders auf mein sehr reichhaltiges Lager in schwarzen Stoffen aufmerksam und empfehle zu aussergewöhnlich billigen Preisen:

| | |
|--------------------------------|-----------------------|
| Reinwollene Cheviots u. Crêpes | Mohairs m. Wolle |
| von M. 0,90 ab d. Mr. | von M. 1,50 ab d. Mr. |
| Covert Coats | Alpaccas façonnirt |
| von M. 1,20 ab d. Mr. | von M. 1,50 ab d. Mr. |

in guten Qualitäten. 11991

Albert Ciolina, Kaufhaus.

Thürschliesser
„Merkur“ 79049
Selbstthätiger u. geräuschloser, empfiehlt unter Garantie
Telephon Nr. 664. **Carl Gordt, R 3, 2.**

Cäsar Fesenmeyer, Uhrmacher,
Uhren- und Goldwaarenhandlung,
C 3, 9 Mannheim C 3, 9
empfehlen
sein grosses Lager in Uhren u. Goldwaaren als:
Damen-Uhren von Mark 9—100 Mark, Ringe, Broschen, Ohrringe, Armbänder,
Herren-Uhren von Mark 9,50—500 Mark, Colliers, Trauringe,
Regulateurs, Wecker, Wand- u. Standuhren, Uhrketten etc. etc.
küsersst billig. Für sämtliche Artikel Garantie.

Sodawasser u. feinste Brauselimonaden,
sowie Syphon und sämtliche natürl. Mineralwasser
empfehlen 75433
M. Lang & Cie. vorm. A. Friedrich.
Kaufhaus N 1, 8. 4 6.
Telephon 700. Telephon 1289.

Das Edelste
aller edlen Vorzund ist das in der Fabrik
von 78701
Ad. Arras, O 2, 22
auf die höchste Concentration gebracht
Riviera-Veilchen
anhaltend und natürlich duftend, verbindet es unübertreffliche Reinheit.

Empfehlung.
Mit dem Besten wurde mit einer Fülle des so beliebten
Kannenbier
übertragen und halte dies auf Lager:
Spezialer Brauhaus vom Gär. Schatz, per 1 Liter-Raum, bei mir befindet 25 Pfg., liches Bismarck 40 Pfg., liches Gumbacher Bier 45 Pfg., liches Kaiser Bier 45 Pfg., u. gebe folches schon von 1 Raume an, ab.
Um geneigten Auftrags bitten 15162
Hochachtung
Heh. Heibel, H 8, 5,
jetzt: Dalbergstrasse 9, part.

O 3, 20 Obst-Halle Gamber O 3, 20.
Tafelobst:
Reinette als: Canada, Champagner, Anhalter, Forellen, Kasseler u. Goldreinetten; Kohläpfel, Borsdorfer, Gloria mundi, Goldparmäne, Stettiner u. Bohnäpfel. Kochäpfel als: Schafsnase u. Streifling. — Blutorangen, Citronen, Feigen, Datteln, Mandarinen, Haselnüsse etc. 12307

Brown, Boveri & Co.
Frankfurt a. M., Kaiserstr. 69. Mannheim, P 7, 14a.
Ausarbeitung von Kostenausschlägen, Ertheilung von Auskünften über elektrische Kraftanlagen jeder Größe im Anschluß an das städtische Elektrizitätswerk Mannheim durch unser Bureau P 7, 14a. 77740

Deutsche Bekleidungs-Akademie.
Frankfurt a. M. Director M. G. Martens.
Zuschneide-Lehr-Anstalt
Stellenanzweisung. — Pension.
Ausbildung für Familien-Bedarf. Course von 40 M. ab. 78720
Mode-Journale, Prospects kostenfrei.
Inserat erscheint Dienstag und Freitag.

Mieth-Verträge und Frachtbriefe
neist vorräthig.
E 6, 2. Dr. Haas'sche Druckerei. E 6, 2.